

Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden ● Bad Kleinen ● Barnekow ● Bobitz ● Dorf Mecklenburg ● Groß Stieten ● Hohen Viecheln ● Lübow ● Metelsdorf ● Ventschow

15. JAHRGANG · AUSGABE 178 · NR. 7/19

ERSCHEINUNGSTAG: 26. JUNI 2019



Kita „Frechdachs“ erhält „Natur-im-Garten“-Plakette

Die Kita „Frechdachs“ in Bobitz bekam am 15.05.2019 die Gartenplakette „Natur im Garten“ vom Landschaftspflegeverband „Mecklenburger Endmoräne“ e.V. überreicht. Diese Plakette ist eine Auszeichnung für die naturnahe Gestaltung und Pflege der Gärten. Die Plakettenbesitzer arbeiten in ihren Gärten zum Wohle der Umwelt, der Insekten und der Menschen. Die Aktion „Natur im Garten“ setzt sich für die Öko-

logisierung von Gärten und Grünräumen ein. Bei einem Besuch zu einem vereinbarten Termin wird festgestellt, inwiefern die für die Auszeichnung maßgeblichen Kriterien im jeweiligen Hausgarten umgesetzt werden. Neben den drei Kernkriterien – keine chemisch synthetischen Düngemittel, keine Pestizide und kein Torf – legt die Aktion höchsten Wert auf natürliche, biologische Vielfalt und die Förderung von Nützlingen. Weitere Krite-



In dieser Ausgabe

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

- Dank an alle ehrenamtlichen WahlhelferS. 3
- Bekanntgabe der Stichwahlergebnisse in der Gemeinde Bobitz.....S. 3
- Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde.....S. 3
- Bekanntmachung des GemeindewahlleitersS. 3
- Kostenpflichtige GrünabfallannahmestellenS. 11

Gemeinde Bad Kleinen

- Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Satzung über die 2. Änderung des B-Planes Nr. 13 a „Gallentin Süd“S. 7
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Satzung über die 2. Änderung des B-Planes Nr. 13 a „Gallentin Süd“S. 7

Gemeinde Barnekow

- Haushaltssatzung für das Jahr 2019S. 10

Gemeinde Dorf Mecklenburg

- Fernwärmeversorgung im Bereich der Karl-Marx-StraßeS. 11

Gemeinde Groß Stieten

- Haushaltssatzung für das Jahr 2019S. 8

Gemeinde Lübow

- 2. Satzung zur Änderung der HauptsatzungS. 12
- Stellenausschreibung für Erzieher/-innenS. 3

Gemeinde Metelsdorf

- Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit B-Plan Nr. 7 „Dammweg“S. 5
- Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung der 2. Änderung des FlächennutzungsplanesS. 4
- Haushaltssatzung für das Jahr 2019S. 8

Gemeinde Ventschow

- Haushaltssatzung für das Jahr 2019S. 9

rien betreffen das Vorhandensein bestimmter Naturgartenelemente, wie etwa einer Wildstrauchhecke oder von Obstbäumen, die bienen- und insektenfreundliche Gestaltung sowie die Bewirtschaftung und Nutzung des Gartens vom Komposthaufen bis zur Regenwassernutzung. Nachdem die Beete bestellt sind, können wir nun den Pflanzen beim Wachsen zuschauen und freuen uns schon auf die ersten Ernteergebnisse. Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Frechdachs“ bedanken sich recht herzlich bei den Eltern, die bei dem Garteneinsatz am Freitagnachmittag den Grundstein für die Plakettenverleihung legten. Hier wurde der Garten neu und kindgerecht mit gesponsorten Naturmaterialien gestaltet.

Kita Bobitz



Eiszeit in Lübow



Seit dem 24. Mai gibt es in Lübow wieder Soft-eis im Frischemarkt bei Heike Horstmeier. Dies freut nicht nur alle Kinder, sondern auch Erwachsene. Aufgrund einer Privataktion, die Ge-



v.l. Heike Horstmeier, Burkhard Nehls und Nils Gramkow als Initiatoren gemeinsam mit Emilia vor der neuen Eismaschine im Frischemarkt.

schaftsleute und Einwohner der Gemeinde gestartet haben, konnte wieder eine Eismaschine angeschafft werden. Die alte hatte schon vor einiger Zeit aufgegeben, eine Reparatur wäre zu teuer gewesen. Den Anstoß für die „Eisaktion“ gab die Ehefrau eines Unternehmers, die sich schon lange die „alten Zeiten“ mit einer großen Portion Softeis herbeisehnte. Dies nahmen dann ihr Mann, befreundete Firmeninhaber und Einwohner zum Anlass und sammelten. Am 24. Mai kamen ab 17.00 Uhr alle Sponsoren und Nachbarn zusammen, um das Eis zu probieren und bei einem gemütlichen Beisammensein, Gegrilltem und einem kühlen Bier oder einem Glas Sekt den Abend ausklingen zu lassen. Heike Horstmeier dankte allen Spendern und reichte Freieis an alle aus. Elina lobte das Vanilleeis und will jeden Tag wiederkommen. Gespannt ist sie auf die Sorte Kaugummi. Auch die Herren-Fußball-Mannschaft des Lübow SV 66 spendete für jedes teilnehmende Kind beim Sport- und Dorffest am 1. Mai. Dieser Betrag wurde im Anschluss aufgestockt. Da die Summe für die Eismaschine bereits vollständig war, übergaben Tobias Rähse und Harald Kubitz stellvertretend einen Betrag

in Höhe von 200 Euro an den Schulverein der Grundschule in Lübow. Hier soll das Geld dann für die Küche in der Schule, im Besonderen für Küchenutensilien eingesetzt werden. M. G.



v.l. Astrid Gramkow, Anna Napp, Katja Marin, Mitglieder des Schulvereins, Heike Schünemann, Schulleiterin und Harald Kubitz mit Tobias Rähse vom Lübow SV 66.

Spende für Nachwuchsarbeit der Jugendfeuerwehr übergeben

Fast schon als Tradition kann man es bezeichnen, dass Hanno und Stefanie Franze, Eigentümer „Das Bootshaus“ Bad Kleinen, am Ende eines Jahres mit ihren Kunden und Gästen die vorangegangene Saison gemütlich ausklingen lassen und die Einnahmen für gemeinnützige Organisationen verwenden.

Am 25. Mai überreichten Hanno und Stefanie Franze in Anwesenheit des Wehrführers Karl-Heinz Meier und Jugendwart Sven Kornalewski-Ziebell den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr eine Spendensumme von 400 Euro, welche in die Nachwuchsarbeit einfließen soll.

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich sehr über diese Zuwendung und hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit.

Lea Michelle Kinne



v. r. Hanno und Stefanie Franze, Karl-Heinz Meier, Sven Kornalewski-Ziebell mit Mitgliedern der Jugendfeuerwehr Bad Kleinen



Stolz präsentieren die Teilnehmer des Crosslaufes ihre Urkunden.

Frühjahrs-crosslauf 2019

Dass es an der Grundschule Dorf Mecklenburg gute Läufer gibt, wussten wir seit dem Rundenlauf. Nun wollten wir uns einmal mit anderen Schulen im Ausdauerlauf messen. Deshalb hat die Grundschule zum ersten Mal am Frühjahrs-crosslauf der Wismarer Grundschulen teilgenommen. Am 16.05.2019 fuhr Frau Schuster mit Laufinteressierten ins PSV-Stadion. Der Parcours ging über 1.000 m aus dem Stadion durch die Gartenanlage. Man musste sehr schnell sein, um sich gegen die Konkurrenz von ca. 40 Kindern einer Altersstufe durchzusetzen. In Klasse 2 schaffte Anna Dey den 8. Platz, in Klasse 3 erreichte Moritz Kolb einen 9. Platz und in Klassenstufe 4 gewann Bela Bobermin den Crosslauf völlig überraschend. Er durfte sich über einen Gutschein freuen. Frau Schuster bedankt sich für die Bereitschaft der Eltern und Großeltern, ihre Kinder zu begleiten, und den tollen Einsatz aller Teilnehmer. Im nächsten Jahr wünschen wir uns noch mehr Teilnehmer und schöneres Wetter.

K. Schuster

Dank an alle ehrenamtlichen Wahlhelfer

Am 26. Mai und am 16. Juni 2019 sorgten in den 16 Wahllokalen und in zwei Briefwahlvorständen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen insgesamt 152 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, technisches Hilfspersonal sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung für einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Ablauf. Ich danke allen, die sich zur Mitarbeit bereiterklärt haben und sich ehrenamtlich, teilweise bereits ab 06.00 Uhr morgens bis in die späten Abendstunden, engagierten. Viele Wahlhelfer gehören zu einem festen Stamm in den Gemeinden, ich hoffe, dass alle ehrenamtlichen Helfer auch künftig wieder in den Wahllokalen tätig werden. Ich danke Ihnen nochmals für Ihren Einsatz und Ihre Mitarbeit.

Rohde, Wahlleiter

Stellenausschreibung

In der **Kindertagesstätte der Gemeinde Lübow** sind zum **01.01.2020** **drei Erzieher-/Erzieherinnenstellen** zu besetzen.

Wir bieten Ihnen

- eine unbefristete Beschäftigung nach den Bedingungen des TVöD/S
- eine interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Unterstützung durch qualifizierte Fachberatung
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die regelmäßige, wöchentliche Arbeitszeit beträgt mindestens 32,5 Stunden.

Erwartet wird von Ihnen

- eine Ausbildung als staatlich anerkannte(r) Erzieherin/Erzieher oder eine geeignete pädagogische Ausbildung i. S. des § 11 KiföG M-V und entsprechendes Fachwissen beim Umgang mit Kindern aller Altersstufen (0 bis 10 Jahre), die in der Einrichtung betreut werden (Krippe, Kita, Hort),
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit.

Voraussetzung zur Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis und ein gültiges Gesundheitszeugnis.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des beruflichen Werdeganges, Zeugnisse etc.) bis spätestens **16. August 2019** an das

- Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
E. Rohde – LVB –, Am Wehberg 17,
23972 Dorf Mecklenburg
- oder per E-Mail an:
e.rohde@amt-dm-bk.de

Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden von der Gemeinde Lübow nicht übernommen.

Taube, 1. stellvertretender Bürgermeister

Bekanntmachungen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

– Der Gemeindevahlleiter –

In der Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahl wurde folgende Korrektur vorgenommen:

Groß Stieten

Die CDU erhält vier Sitze, damit ist Marcus Tappe als Mitglied der Gemeindevertretung gewählt.

Die Wählergemeinschaft verliert somit ihren 5. Sitz.

Metelsdorf

Die Wählergemeinschaft WfM erhält einen Sitz weniger, damit steht dieser Sitz dem Einzelbewerber Michael Roeder zu. Er ist als Mitglied der Gemeindevertretung gewählt.

Rohde, Gemeindevahlleiter

Ergebnisse der Stichwahl der Bürgermeisterinnen in der Gemeinde Bobitz

Gemeinde Bobitz

Wahlberechtigte	2.070
Wähler insgesamt	1.090
Gültige Stimmen	1.087
Ungültige Stimmen	3
Wahlbeteiligung in %	52,66

Wahlvorschlag BWG

Homann-Triebs, Annemarie

Ja-Stimmen	570
% Ja-Stimmen	52,44

Wahlvorschlag Einzelbewerberin

Kirsch, Stefanie

Ja-Stimmen	517
% Ja-Stimmen	47,56

Damit ist Frau Homann-Triebs zur Bürgermeisterin gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können gemäß § 35 LKWG M-V alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung im Amt Dorf Mecklenburg Bad Kleinen, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg zu erheben. Das gleiche Recht steht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindevahlbehörde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Aufgrund der Ablehnung des Mandats von Joachim Wölm (Die Linke) als Gemeindevertreter der Gemeinde Bad Kleinen geht dieses Mandat gemäß § 46 Abs. (1) und (2) Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) auf die Ersatzperson Marianne Schuldt über.

Aufgrund der Ablehnung des Mandats von Marianne Schuldt (Die Linke) als Gemeindevertreterin der Gemeinde Bad Kleinen geht dieses Mandat gemäß § 46 Abs. (1) und (2) Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) auf die Ersatzperson Frank Schuldt über.

Aufgrund der Ablehnung des Mandats von Steffen Woitkowitz (WG GS) als Gemeindevertreter der Gemeinde Groß Stieten bleibt ein Sitz der Gemeindevertretung gemäß § 46 Abs. (1) und (2) i. V. m § 63 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) unbesetzt.

Aufgrund der Ablehnung des Mandats von Angela Markewicz (AWL) als Gemeindevertreterin der Gemeinde Lübow geht dieses Mandat gemäß § 46 Abs. (1) und (2) Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) auf die Ersatzperson Thomas Güther-Knauf über.

Aufgrund der Ablehnung des Mandats von Burkhard Biemel (FWG-DM) als Gemeindevertreter der Gemeinde Dorf Mecklenburg geht dieses Mandat gemäß § 46 Abs. (1) und (2) Landes-

und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) auf die Ersatzperson Dr. Helfried Wendt über.

Aufgrund der Ablehnung des Mandats von Claus Hustig (WfM) als Gemeindevertreter der Gemeinde Metelsdorf geht dieses Mandat gemäß § 46 Abs. (1) und (2) Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) auf die Ersatzperson Matthias Däubler über.

Aufgrund der Ablehnung des Mandats von Matthias Däubler (WfM) als Gemeindevertreter der Gemeinde Metelsdorf geht dieses Mandat gemäß § 46 Abs. (1) und (2) Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) auf die Ersatzperson Robby Heesch über.

Aufgrund der Ablehnung des Mandats von Dieter Voß (WVK) als Gemeindevertreter der Gemeinde Ventschow geht dieses Mandat gemäß § 46 Abs. (1) und (2) Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) auf die Ersatzperson Michael Jacob über.

Aufgrund der Ablehnung des Mandats von Kati Vogt (AWL) als Gemeindevertreterin der Gemeinde Lübow bleibt ein Sitz der Gemeindevertretung gemäß § 46 Abs. (1) und (2) i. V. m § 63 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) unbesetzt.

Rohde, Gemeindevahlleiter

Bekanntmachungen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

für die Gemeinde Metelsdorf

Betrifft: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Metelsdorf

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Metelsdorf erarbeitet derzeit die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes. Mit dem vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes führt die Gemeinde nun die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch.

Anlass für die vorliegende 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Dammweg“ in der Ortslage Metelsdorf sowie die Aufstellung der 2. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf. Daraus ergeben sich die folgenden drei Änderungsbereiche:

Änderungsbereiche 1 und 2

In dem Bebauungsplan Nr. 7 sollen im Norden der Ortslage Metelsdorf gelegene Flächen einer Wohnbebauung zugeführt werden, die im wirksamen Flächennutzungsplan bisher nicht als Wohnbauflächen, sondern als Flächen für den Gemeinbedarf und als Grünflächen dargestellt sind. Mit Umsetzung dieser Planung erübrigt sich die Darstellung einer Wohnbaufläche im Westen der Ortslage, die entsprechend ihrer jetzigen Nutzung wieder als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden soll.

Änderungsbereich 3

In der 2. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf soll die Ortslage im Südosten abschließend städtebaulich geordnet werden. Entsprechend dieser Planung werden bisherige Flächen für die Landwirtschaft und eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage als Wohnbauflächen dargestellt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

vom 05.07.2019 bis zum 06.08.2019

während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o.g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Die Gemeinde weist des Weiteren darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7

Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Des Weiteren macht die Gemeinde bekannt, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung,
- Landesplanerische Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg,
- Umweltbezogene Stellungnahmen der nachfolgenden Behörden aus der Beteiligung zum Vorentwurf.

Umweltbericht

– Schutzgebiete

Alle Änderungsbereiche befinden sich außerhalb von internationalen und nationalen Schutzgebieten. In der Umgebung befindet sich das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB-, ehemals FFH-Gebiet) „Kleingewässerlandschaft westlich von Dorf Mecklenburg“ (DE 2134-301). Hier sind mittelbare Beeinträchtigungen zu untersuchen.

– Schutzobjekte

Entlang des Dammweges (Änderungsbereich 1) befindet sich eine gemäß § 20 NatSchAG M-V geschützte Hecke. Für die Entfernung der Hecke wurde im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 7 ein entsprechender Ausnahmeantrag gestellt.

– Schutzgut Boden

Es liegen überwiegend lehmige Böden vor. Die Beachtung der Bodenveränderungen durch Überbauung erfolgt im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

– Schutzgut Wasser

Im Änderungsbereich 1 erfolgt die Einleitung des Niederschlagswassers in ein Regenrückhaltebecken. Im Änderungsbereich 2 ist mit der Rücknahme von Wohnbauflächen auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen keine Veränderung verbunden. Im Änderungsbereich 3 wird das Niederschlagswasser versickert. Innerhalb der Änderungsbereiche befinden sich keine Oberflächengewässer.

– Schutzgut Fläche

Die bestehende Wohnbebauung wird ergänzt. Mit niedrigen Grundflächenzahlen werden die Versiegelungen begrenzt und auf ein ortsübliches Maß beschränkt.

– Schutzgut Tiere und Pflanzen

Es wird auf die Stellungnahmen zu den Potenzialabschätzungen für den Bebauungsplan Nr. 7 und die 2. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf hingewiesen.

– Schutzgut Klima/Luft

Das Klima im Plangebiet ist aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Ostsee stark maritim beeinflusst. Die Entwicklung der Wohnbauflächen von relativ geringem Umfang stellt keine signifikante klimawirksame bauliche Veränderung dar.

– Schutzgut Mensch

Mit der vorliegenden Planung (Änderungsbereich 1 und 2) werden Ackerflächen oder dörfliche Brachflächen überplant, was keine Beeinträchtigung des Menschen darstellt. Im Zusammenhang mit dem Änderungsbereich 3 erfolgt eine Arrondierung der Ortslage Klüssendorf. Es kann von einer Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse ausgegangen werden.

– Schutzgut Landschaft/Ortsbild

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist mit Umsetzung der vorliegenden Planung in den Änderungsbereichen nicht festzustellen. Die geplante Bebauung ist entlang vorhandener Straßen vorgesehen oder schließt sich als Arrondierung an die bestehende Ortslage an.

– Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Innerhalb der Änderungsbereiche 1 bis 3 befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bodendenkmäler oder andere Kultur- und sonstige Sachgüter.

Landesplanerische Stellungnahme vom 30.04.2019

Unter der Voraussetzung, dass die ursprünglich im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbaufläche in Metelsdorf (Änderungsbereich 2) zurückgenommen wird, stehen der Planung im Änderungsbereich 1 keine Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung entgegen. Bzgl. des Änderungsbereiches 3 hat die Gemeinde nachzuweisen, dass die vorhandenen innerörtlichen Wohnbaupotenziale vollständig ausgeschöpft sind, damit das Vorhaben mit den Programmsätzen des LEP M-V und RREP WM vereinbar ist. Das Plangebiet befindet sich im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft und Trinkwassersicherung bzw. Trinkwasser sowie in unmittelbarer Nähe zum Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege.

Umweltbezogene Stellungnahmen

Landkreis Nordwestmecklenburg vom 06.05.2019

– FD Bauordnung und Umwelt

Das Plangebiet befindet sich in mittelbarer Nähe bzw. wird für den Änderungsbereich 3 vom Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GgB) DE 2134-301 „Kleingewässerlandschaft westlich von Dorf Mecklenburg“ umgrenzt. Die Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen ist nachzuweisen. Bzgl. Eingriffsregelung/Baumschutz, Artenschutz und Biotopschutz wird auf die Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 7 und zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf verwiesen.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) vom 26.04.2019

– Landwirtschaft

Nach Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Metelsdorf kann ein Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche weiter

landwirtschaftlich genutzt werden. Der Kompensationsbedarf der Planung wird durch Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen sowie durch die Nutzung eines Ökokontos vollständig ausgeglichen.

– Naturschutz

Es wird der Hinweis auf die Nähe zu einem Natura-2000-Gebiet (GgB, siehe FD Bauordnung und Umwelt) gegeben, für dessen Management das StALU WM zuständig ist. Es liegt ein abgeschlossener Managementplan vor. Die Beurteilung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgt durch die untere Naturschutzbehörde.

– Immissions- und Klimaschutz

Im Plangebiet ist eine Anlage bekannt, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt oder angezeigt wurde. Diese Anlage hat Bestandschutz.

Wasser- und Bodenverband

Wallensteingraben-Küste vom 30.04.2019

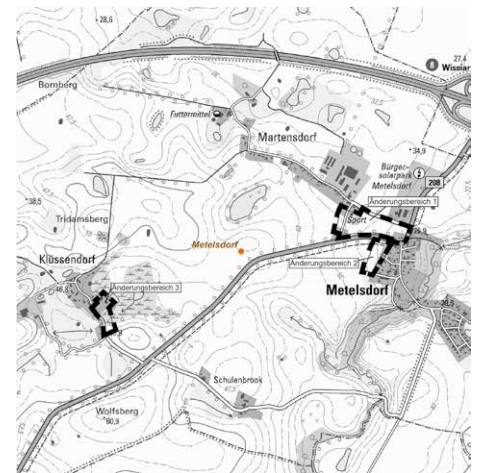
– An der südlichen Grenze tangiert das Gewässer Nr. 11:0:4/2/1 das Plangebiet. Das Gewässer ist in diesem Bereich verrohrt und liegt 3,5 m tief. Schutzstreifen sind von Bebauung freizuhalten.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de einsehbar.

Dorf Mecklenburg, 26.06.2019 (Siegel)
Lüdtke, Amtsvorsteher

Übersichtsplan:

Geltungsbereiche der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Metelsdorf



Betrifft: Bebauungsplan Nr. 7 „Dammweg“ der Gemeinde Metelsdorf hier: erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf hat in ihrer Sitzung am 14.05.2019 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Dammweg“ gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Nach Auswertung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB kam es zu Änderungen gegenüber dem Entwurf.

Durch den Wegfall einer im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde ausgewiesenen Wohnbaufläche, für die die verkehrliche Erschließung nicht mehr gesichert ist, wurde im Gemeindegebiet eine Alternative gesucht. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 werden die neuen Wohnbauflächen planungsrechtlich vorbereitet. Es sollen die Voraussetzungen für eine einreihige Wohnbebauung und den Bau eines Regenrückhaltebeckens südlich des Dammweges sowie eine einreihige Bebauung westlich der Hauptstraße/Birkenweg in Metelsdorf geschaffen werden. Des Weiteren wird die südlich an das geplante Regenrückhaltebecken vorhandene Bebauung, bestehend aus drei Wohngebäuden und Nebengebäuden, mit in den Geltungsbereich einbezogen, um dieses Gebiet städtebaulich zu ordnen.

Das Plangebiet besteht aus zwei Geltungsbereichen.

Geltungsbereich 1: begrenzt im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen, durch gewerbliche Nutzungen und das Betriebsgelände der Autobahnpolizei, im Osten durch die Bundesstraße B 208, im Süden durch Wohnbebauung und landwirtschaftliche Nutzflächen sowie im Westen durch einen Sportplatz und durch Wohnbebauung.

Geltungsbereich 2: begrenzt im Norden durch Wohnbebauung, im Osten durch einen Sportplatz und landwirtschaftliche Nutzflächen, im Süden durch Wohnbebauung sowie im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7, die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 05.07.2019 bis zum 06.08.2019

während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de einsehbar.

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Änderungen wurden am Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 vorgenommen, die eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich machen:

- das Regenwasserentsorgungskonzept wurde konkretisiert,
- die Notwendigkeit der Rodung der Hecke im Dammweg und der Fällung von drei hier vorhandenen Einzelbäumen wurde eingearbeitet,
- maximal ein Vollgeschoss als Maß der baulichen Nutzung wurde festgesetzt,
- die Versickerung des Regenwassers im Birkenweg wurde abschließend geklärt,
- im Birkenweg wurden Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt.

Des Weiteren macht die Gemeinde bekannt, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Potenzialabschätzung als Bestandteil der Begründung,
- Landesplanerische Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg,
- Geotechnischer Bericht, Ingenieurbüro für Bodenmechanik und Grundbau Buchheim & Morgner GbR,
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Behördenbeteiligung zum Entwurf.

Umweltbericht

- **Gesetzlich geschützte Bäume und Biotope**
Innerhalb des Geltungsbereiches 1 sind nach § 18 NatSchAG M-V geschützte Bäume sowie eine nach § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützte Feldhecke entlang des Dammweges vorhanden, die mit Umsetzung der Planungsziele gefällt werden müssen.
- **Schutzgut „Boden“**
Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Geotechnischen Berichtes und der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung kommt es mit der Umsetzung der Planung zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Boden“.
- **Schutzgut „Wasser“**
Das in den Allgemeinen Wohngebieten anfallende Niederschlagswasser im Geltungsbereich 1 wird durch eine Entwässerungsanlage aufgenommen, da der Boden nicht für die flächenhafte Versickerung geeignet ist. Im Geltungsbereich 2 wird das Regenwasser innerhalb und z. T. außerhalb des Geltungsbereiches zur Versickerung gebracht.
- **Schutzgut „Fläche“**
Durch das Vorhaben werden bisher unversiegelte landwirtschaftliche Flächen und dörfliche Brachflächen in Anspruch genommen. Durch die innerörtliche Lage der geplanten Wohngebiete und den Anschluss an Gemeindestraßen wird eine Zerschneidung offener Landschaft vermieden.
- **Schutzgut „Pflanzen und Tiere“**
Im Ergebnis der artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung konnte eine mögliche Betroffenheit als Bruthabitat für Gehölz- und Bodenbrüter sowie als Wanderkorridor für Amphibien festgestellt werden. Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG werden durch entsprechende Bauzeitenregelungen und Ersatz von Habitatstrukturen ausgeschlossen.
- **Schutzgut „Klima/Luft“**
Mit Realisierung der vorliegenden Planung wird keine Beeinträchtigung des Schutzgutes „Klima/Luft“ hervorgerufen.
- **Schutzgut „Mensch“**
Es wird von einer Wahrung gesunder Wohnverhältnisse ausgegangen.

- **Schutzgut „Landschaftsbild“**
Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist mit Umsetzung der Planung nicht festzustellen. Die geplante Bebauung führt an vorhandenen Straßen entlang und fügt sich in Bebauungslücken ein.
- **Schutzgut „Kultur- und sonstige Sachgüter“**
Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind von der geplanten Maßnahme keine Bau- und Bodendenkmale betroffen.
- **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
Das verbleibende Kompensationsdefizit wird durch eine externe Heckenpflanzung westlich von Klüssendorf sowie den Ankauf von Ökopunkten der Landesforst ausgeglichen.

Landesplanerische Stellungnahme vom 17.04.2018 und 23.08.2018

Unter der Voraussetzung, dass die ursprünglich im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbaufläche zurückgenommen wird, stehen der Planung keine Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung entgegen.

Geotechnischer Bericht vom 17.05.2016 (Teil 1) und vom 20.06.2016 (Teil 2)

Im Ergebnis der Untersuchung ist die Einleitung des auf den Grundstücken anfallenden Regenwassers in eine Regenwasserleitung in der Hauptstraße und im Dammweg notwendig, da die Böden im Geltungsbereich nicht versickerungsfähig sind. Das Regenrückhaltebecken ist für die Aufnahme dieser Regenwassermengen konzipiert.

Geotechnischer Bericht vom 12.10.2018 und vom 13.02.2019

Die Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass eine Versickerung des Regenwassers auf den 4 südlichen in Aussicht genommenen Grundstücken im Geltungsbereich 2 möglich ist. Auf den 2 nördlichen in Aussicht genommenen Grundstücken ist eine Versickerung innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nicht möglich. Weitere Untersuchungen haben ergeben, dass auf dem westlich an diese 2 Grundstücke angrenzenden restlichen Flurstück mit Hilfe von Versickerungsanlagen, wie Mulde, Rigole, Rohr-Rigolen-System, eine Versickerung möglich ist.

Umweltbezogene Stellungnahmen

Landkreis Nordwestmecklenburg vom 24.08.2018

– Fachdienst Bauordnung und Umwelt:

Es werden Hinweise zur Umsetzbarkeit der benannten Ausgleichsmaßnahmen gegeben. Zum Thema Artenschutz bestehen im Bezug auf die Artengruppe Brutvögel Nachforderungen. Eine Entscheidung zur Fällung einer gemäß § 20 NatSchAG M-V geschützten Heckenstruktur ist noch ausstehend. Die Vereinbarkeit der Ausgleichsmaßnahmen mit dem Natura 2000-Schutzgebiet „Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung Kleingewässerlandschaft westlich von Dorf Mecklenburg“ (DE 2134-301) ist zu prüfen. Es wird erläutert, dass Bäume innerhalb geschützter Heckenstrukturen Bestandteil sind und nicht als ggf. geschützte Einzelbäume zu werten sind.

Die Ortslage Metelsdorf wird von einem Gewässer II. Ordnung 11:0:Mar1 in einer Rohrleitung durchflossen. Die im Plan dargestellte Rohrleitung und das vorgesehene Retentionsbecken sollen den schadlosen Abfluss aus dem Einzugsgebiet dieses Gewässers sichern. Die Sanierung dieses Gewässers ist plangenehmigt und befindet sich derzeit in der Realisierung. Es werden Aussagen zur Ableitung von gefasstem und ungefasstem Niederschlagswasser gemacht. In der Planung ist die Niederschlagswasserbeseitigung im Geltungsbereich 2 zu konkretisieren. Das Vorhaben wird nicht durch Trinkwasserschutz-zonen berührt.

Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste vom 15.08.2018

Es werden Informationen gegeben zur Ausführung des Vorhabens „Ausbau des Gewässers Nr. 11:0:Mar/1 einschl. Anlage eines Regenrückhaltebeckens mit Sedimentationsanteil zur Verbesserung des Hochwasserabflusses“, zur Aufgabe des Regenrückhaltebeckens und zu den hydraulischen Berechnungen.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) vom 13.08.2018

Das StALU WM weist darauf hin, dass es durch den Bebauungsplan Nr. 7 einschließlich der Kompensationsmaßnahmen zum Entzug von ca. 2,5 ha überwiegend Ackerfläche kommen wird.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG M-V) vom 17.08.2018

Das LUNG weist darauf hin, dass die Geräusche im Plangebiet, die auf die schützenswerte Wohnbebauung wirken, zu prüfen sind. Weiterhin wird auf eine von der PV-Anlage in unmittelbarer Nähe des Plangebietes ausgehende mögliche Blendwirkung hingewiesen.

Zweckverband Wismar vom 02.10.2018

Es werden Hinweise für die Grundstücke gegeben, auf denen eine Versickerung von Regenwasser nicht möglich ist.

BUND vom 20.08.2018

Es werden Hinweise gegeben, wie die Gemeinde zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne des Klimaschutzes beitragen kann.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

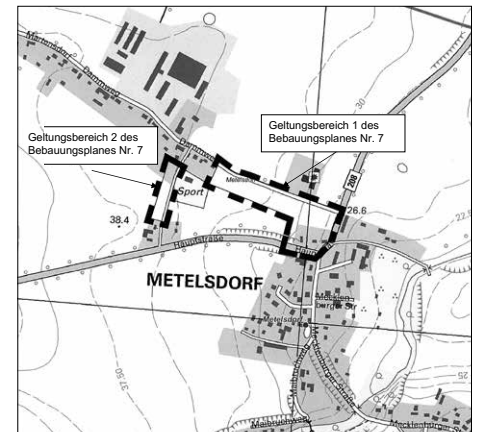
Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de einsehbar.

Dorf Mecklenburg, 26.06.2019

Lüdtke, Amtsvorsteher

Übersichtsplan:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Dammweg“ der Gemeinde Metelsdorf



Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Westmecklenburg zur Änderung der Wasserschutz-zonen der Wasserfassungen Wismar-Friedrichshof und Wismar-Wendorf

Die Stadtwerke Wismar GmbH hat aufgrund des § 51 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254), die Festsetzung des Wasserschutzgebietes der Wasserfassungen Wismar-Friedrichshof und Wismar-Wendorf beantragt.

Vor der Entscheidung der Festsetzung ist gemäß § 122 Absatz 3 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWAG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 699), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228), ein Anhörungsverfahren im Sinne des § 73 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V)

in der Fassung vom 1. September 2014 (GVOBl. M-V S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Mai 2019 (GVOBl. M-V S. 158), durchzuführen, in dem das StALU Westmecklenburg gemäß § 107 Absatz 4 Satz 2 Buchstabe a LWAG M-V die Anhörungsbehörde ist.

Die Antragsunterlagen haben gemäß § 73 Absatz 3 und 4 VwVfG M-V in der Zeit vom 14. Januar 2019 bis 14. Februar 2019 im Amt Neuburg, im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, im Amt Grevesmühlen Land und bei der Hansestadt Wismar ausgelegt. Außerdem konnten sie gemäß § 27 a VwVfG M-V zusätzlich im Internet unter der Adresse <http://www.stalu-mv.de/wm> → Unterpunkt Presse/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Gemäß § 73 Absatz 6 VwVfG M-V hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnah-

men der Behörden und Vereinigungen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, welche Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin findet am
17. Juli 2019 um 10.00 Uhr
im **Beratungsraum, 3. OG, Zimmer 325**
im **Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg,**
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin
statt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 73 Absatz 6 i. V. m. § 68 Absatz 1 VwVfG M-V). Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann (§ 73 Absatz 6 i. V. m. § 67 Absatz 1 Satz 3 VwVfG M-V).

Bekanntmachungen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

für die Gemeinde Bad Kleinen

Bauleitplanung Gemeinde Bad Kleinen

Betrifft: Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14A für das Gebiet „Gallentin Süd“ der Gemeinde Bad Kleinen im Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit gleichzeitiger frühzeitiger Unterrichtung/Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat in ihrer Sitzung am 8. Mai 2019 den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 A für das Gebiet „Gallentin Süd“ der Gemeinde Bad Kleinen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.

Der Plangeltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 A für das Gebiet „Gallentin Süd“ wird wie folgt begrenzt

- im Norden und Nordosten:
durch das Ferienlager „Ulis Kinderland“;
- im Osten:
durch Wiesen- und Hochstaudenfluren;
- im Süden und Südwesten:
durch die Straße „Am See“;
- im Westen:
durch die rückwärtigen Grundstücke der bebauten Grundstücke Alte Dorfstraße Nr.13 – Nr. 27.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Planungsziele bestehen in der Änderung der Ferienhausgebiete und der Sondergebiete für

Beherbergung und Infrastruktur in Allgemeine Wohngebiete sowie in der Anpassung der Anforderungen an Garagen und Stellplätze innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

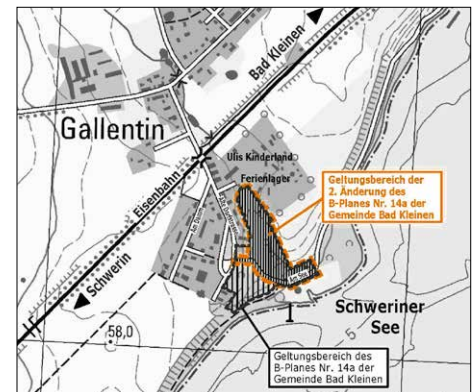
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Bad Kleinen gibt hiermit bekannt, dass sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Bauamt, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

vom 04.07.2019 bis einschließlich 19.07.2019

während der Dienstzeiten unterrichten und sich während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift zu dieser Planung äußern kann.

Übersichtsplan



Quelle: www.gaia-mv.de

Dorf Mecklenburg, den 26.06.2019

Lüdtko, Amtsvorsteher

Bauleitplanung Gemeinde Bad Kleinen

Betrifft: Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 A für das Gebiet „Gallentin Süd“ der Gemeinde Bad Kleinen im Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen in der Sitzung am 08.05.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14A für das Gebiet „Gallentin Süd“ der Gemeinde Bad Kleinen, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil (B) sowie den örtlichen Bauvorschriften, begrenzt:

- im Norden und Nordosten:
durch das Ferienlager „Ulis Kinderland“;
- im Osten:
durch Wiesen- und Hochstaudenfluren;
- im Süden und Südwesten:
durch die Straße „Am See“;
- im Westen:
durch die rückwärtigen Grundstücke der bebauten Grundstücke Alte Dorfstraße Nr. 13 – Nr. 27.

und der Entwurf der zugehörigen Begründung liegen

vom 23.07.2019 bis einschließlich 23.08.2019

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Bauamt, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienstzeiten und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de zur Einsichtnahme eingestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

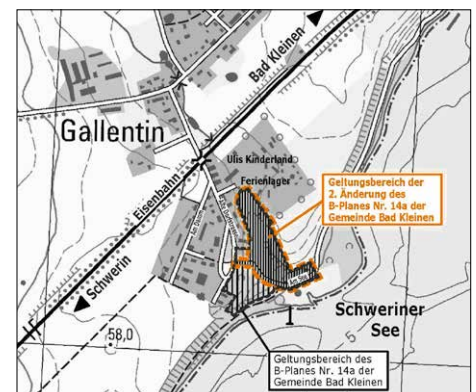
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen schriftlich oder während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift hervorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14A unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Bad Kleinen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 A wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2

BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Übersichtsplan



Quelle: www.gaia-mv.de

Dorf Mecklenburg, den 26.06.2019

Lüdtko, Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Stieten für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	721.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	884.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-162.700 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-162.700 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	5.100 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-157.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	600.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	749.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-148.900 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	114.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	428.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-313.400 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-148.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 313.400 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 370.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 520.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

300 v. H.

§ 6 – entfällt –

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,788 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.461.122 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betragt	2.249.222 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.091.622 EUR

§ 9 weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung der Investitionen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.06.2019 erteilt.

Groß Stieten, den 11.06.2019

Ort, Datum

– Siegel –

Woitkowitz
(Bürgermeister)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 06.06.2019 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 27.06.2019 bis zum 05.07.2019 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110, öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Metelsdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	758.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	659.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	98.400 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	98.400 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	98.400 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	530.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	552.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-22.500 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	377.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	257.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	120.200 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	93.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden festgesetzt auf 53.000 €.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6 Amtsumlage – entfällt –**§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,425 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.551.397 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.926.897 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 3.685.197 EUR

§ 9 weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung der Investitionen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.06.2019 erteilt.

Metelsdorf, den 11.06.2019 Gilde
Ort, Datum – Siegel – (Bürgermeister)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 06.06.2019 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 27.06.2019 bis zum 05.07.2019 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110, öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Ventschow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.787.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 2.009.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -222.300 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf -222.300 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 9.100 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -213.200 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.770.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 1.899.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -129.500 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.394.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.064.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -670.000 EUR
 - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf -241.100 EUR festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 670.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 325 v. H.

§ 6 – entfällt –**§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt eine Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.995.443 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.864.743 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.651.543 EUR

§ 9 weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung der Investitionen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.06.2019 mit Auflagen erteilt.

Ventschow, den 14.06.2019 Voß
Ort, Datum – Siegel – (Bürgermeister)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 13.06.2019 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 27.06.2019 bis zum 05.07.2019 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110, öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Barnekow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.02.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	642.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	843.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-200.800 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-200.800 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	8.300 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-192.500 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	536.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	690.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-154.200 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	279.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	399.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-119.600 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
(Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-181.100 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 119.600 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 554.800 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.200.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6 Amtsumlage – entfällt –

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,10 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.282.842 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.106.742 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.921.042 EUR

§ 9 weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung der Investitionen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.06.2019 erteilt.

Barnekow, den 17.06.2019
Ort, Datum – Siegel – Heine
(Bürgermeisterin)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden mit Einschränkungen am 14.06.2019 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 27.06.2019 bis zum 05.07.2019 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110, öffentlich aus.



Neue Anfängerschwimmkurse!

Bei der DLRG - Schwerin können Kinder ab 6 Jahren unter Aufsicht schwimmen lernen. An der Badestelle Bad Kleinen finden dazu Schwimmkurse zu verschiedenen Uhrzeiten statt.

Kurs: täglich, vom 08.07. - 20.07.19 (außer Sonntag)

11:00 - 11:45 Uhr oder
12:00 - 12:45 Uhr oder
17:00 - 17:45 Uhr

Anmeldung unter: schwimmen@dlrg-schwerin.de

www.schwerin.dlrg.de

DLRG

Kostenpflichtige Grünabfallannahmestellen für die Einwohner der Gemeinden



Lübów

– für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) an den ehemaligen Klärteichen in der Mecklenburger Straße, entweder **donnerstags 16.00 bis 17.00 Uhr und/oder samstags 14.30 bis 16.00 Uhr**,
Wann? 06.07., 13.07., 18.07., 20.07. und 27.07.2019

(Folgetermine siehe nächste Ausgabe bzw. Aushangkasten)

Ansprechpartner: Lothar Laschewski

Telefon: 03841 780487 oder 0172 3138400

Kosten:

Blauer Sack/120-l-Sack bzw. Schubkarre = 1€

Groß Stieten

– für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) am Heizhaus in Groß Stieten, **immer montags und donnerstags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr**

Ansprechpartnerin: Brita Brosinske

Telefon: 0172 6140060

Kosten:

Blauer Sack/120-l-Sack = 1€

Pkw-Anhänger bis 0,5 m³ = 3€

Pkw-Anhänger bis 1,0 m³ = 5€

Bad Kleinen

– für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) auf dem Bauhofgelände in Bad Kleinen, Koppelweg, **immer dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr**,

Ansprechpartner: Bauhofleiter Holger Lehmann
Telefon: 0172 3829834

Kosten:

Blauer Sack/120-l-Sack = 1€

Pkw-Anhänger/0,4 m³ = 3€

Pkw-Anhänger/0,8 m³ = 5€

Hohen Viecheln

– für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) an der ehemaligen Deponie am Ortsausgang in Richtung Neu Viecheln,

immer samstags von 13.00 bis 14.00 Uhr

Kosten:

Blauer Sack/120-l-Sack bzw. Schubkarre = 1€

Pkw-Anhänger bis 0,5 m³ = 3€

Pkw-Anhänger bis 1,0 m³ = 5€

Dorf Mecklenburg

– für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Strauch- und Baumschnitt

hinter der Mehrzweckhalle in Dorf Mecklenburg,

immer samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Ansprechpartner: Harry Brandt

Kosten:

Blauer Sack/120-l-Sack = 2€

Pkw-Anhänger bis 0,4 m³ = 6€

Pkw-Anhänger bis 0,8 m³ = 10€

S. Hormann, Amt für Ordnung und Soziales

Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen mbH

Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde von den Gesellschaftern am 27.11.2018 festgestellt. Der Landesrechnungshof hat zum Prüfungsbericht und zum Bestätigungsvermerk keine eigenen Feststellungen getroffen.

Der Jahresabschluss- und Lagebericht des Geschäftsführers liegen zur Einsicht in der **Geschäftsstelle der Regionalen Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen mbH, Hauptstraße 54, 23996 Bad Kleinen** während der Sprechzeiten sieben Werktage nach Veröffentlichung aus.

Bad Kleinen, den 27.05.2019

Pachurka, Geschäftsführer

Fernwärmeversorgung – Außerbetriebnahme des Fernwärmenetzes im Bereich der Karl-Marx-Straße in Dorf Mecklenburg

Für die Herstellung des kompletten Fernwärmeanschlusses für die Mensa ist eine Außerbetriebnahme des Fernwärmenetzes im Bereich Karl-Marx-Straße in der Zeit vom 5. August bis 8. August 2019 notwendig. Wir bitten um Kenntnisnahme.

E. Tessmer, Bauamt

Liebe Wählerinnen und Wähler,

dank Ihrer Abstimmung bei den Kommunalwahlen am 26. Mai dieses Jahres, darf ich weitere fünf Jahre als Bürgermeister unserer Gemeinde Bad Kleinen ehrenamtlich tätig sein. Darauf freue ich mich und bedanke mich auf diesem Wege ganz herzlich für Ihr Vertrauen. Meine besondere Aufmerksamkeit wird auch künftig auf die weitere Verbesserung der Infrastruktur, sprich Erneuerung von Straßen, liegen, da haben wir noch viel zu tun. Wichtig ist mir auch, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, dass wir es gemeinsam schaffen, noch enger zusammenzurücken, ob in



Lassen Sie uns gemeinsam diese anspruchsvollen Ziele verwirklichen.

Ihr Bürgermeister, Joachim Wölm

Müllsammeln kann auch Spaß machen

Am 18. Mai 2019 haben sich kurzentschlossen die Reitsportgruppe des SKV und engagierte Anwohner aus Tressow zum Müllsammeln im Wald verabredet. Organisiert wurde das Ganze durch Frau Krtschil und Frau Kirsch. Sie organisierten einen Container, Müllsäcke, Handschuhe und ein Fahrzeug. Nach etwas über einer Stunde war das Fahrzeug vollbeladen mit so viel Unrat, dass man seinen Augen kaum trauen konnte. „Es ist wirklich eine Schande, was extra in den Wald gebracht wird. Warum kann man es nicht auf der Mülldeponie entsorgen, oder teilweise im gelben Sack bzw. Hausmüll?“ Viele fleißige Hände haben bei dieser Aktion geholfen, darunter auch ganz viele der Jüngsten, welche auch nicht verstehen konnten, was die gefundenen Gegenstände im Wald zu suchen haben. Für alle gab es im Anschluss noch eine Stärkung und die Kleinsten erhielten eine Überraschung. Gern organisieren wir auch in anderen Ortsteilen Container, wenn dieses gewünscht wird.

Stefanie Kirsch (Bürgermeisterin)



Vielen Dank

an meine Wählerinnen und Wähler. Leider haben die Stimmen nicht gereicht, um weiterhin Bürgermeister der Gemeinde Dorf Mecklenburg zu sein. Ich gratuliere Burkhard Biemel zu seiner Wahl als neuer Bürgermeister und wünsche ihm immer ein glückliches Händchen bei der Ausübung der sehr verantwortungsvollen Tätigkeit.

Ich möchte mich ganz herzlich bei all denen bedanken, die mich in den knapp fünf Jahren als Bürgermeister unterstützt haben. Ich bin gern Ihr/Euer Bürgermeister der Gemeinde gewesen. Es gibt aber noch viel zu tun. Lassen Sie, lasst es uns gemeinsam anpacken. Viele haben mich gefragt, wie ich als künftiger Gemeindevertreter und Ansprechpartner erreichbar sein werde. Alle Interessierten können über tribu@dorf-mecklenburg.de Kontakt zu mir aufnehmen; ebenso stehe ich auch weiterhin auf den verschiedensten Veranstaltungen in der Gemeinde für Gespräche bereit. Ich freue mich auf meine Tätigkeit als Gemeindevertreter.

Ihr/Euer Torsten Tribukeit

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lübow vom 18.06.2019

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow vom 18.06.2019 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Satzung erlassen:

Art. 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Lübow vom 27.03.2012 mit der Änderungssatzung vom 11.11.2014 wird wie folgt geändert:

Der § 4 Ausschüsse erhält folgende Fassung.

§ 4 Ausschüsse

- (1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Seine Zusammensetzung regelt § 5.
- (2) Folgende weitere ständige Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

<u>Name</u>	<u>Aufgabengebiet</u>
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales (Sozialausschuss)	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Fremdenverkehr
Besetzung:	4 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter, 3 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt (Bauausschuss)	Aufgaben der Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallkonzepte
Besetzung:	4 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, 3 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner

- (3) Die Aufgaben (Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben) werden durch den Haupt- und Finanzausschuss wahrgenommen, ausgenommen bleibt davon die Rechnungsprüfung. Die Aufgaben der Prüfung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde werden gemäß § 1 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.
- (4) Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind nicht öffentlich, die der weiteren Ausschüsse sind öffentlich.

Der § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Haupt- und Finanzausschuss

- (1) Dem Haupt- und Finanzausschuss gehören neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister 4 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter an. Für jedes Haupt- und Finanzausschussmitglied kann eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt werden. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzende oder Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses.

- (2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Haupt- und Finanzausschuss alle Entscheidungen, die nicht § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.
- (3) Der Haupt- und Finanzausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V
 1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 Euro bis 5.000 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 500 Euro bis 2.500 Euro pro Monat,
 2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 15 bis 25 Prozent der betreffenden Produktkonten sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 Euro bis 7.500 Euro je Aufgabenfall,
 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 Euro bis 7.500 Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, von 5.000 Euro bis 25.000 Euro.
- (4) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Dazu gehören die Entscheidungen über die Einstellung, Höhergruppierungen und Kündigungen von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 6 TVöD.
- (5) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach VOL und VOB innerhalb einer Wertgrenze 10.000 Euro bis 50.000 Euro.
- (6) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet die, im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 63 der LBauO M-V beantragten Genehmigungen, sowie das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für Vorhaben von untergeordneter planerischer Bedeutung, analog dem vereinfachten Genehmigungsverfahren, ab einer Wertgrenze von 10.000 Euro.
- (7) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von über 100 bis 1.000 Euro trifft der Haupt- und Finanzausschuss.
- (8) Die Gemeindevertretung ist laufend über Entscheidungen im Sinne der Absätze 2 bis 7 zu unterrichten.
- (9) Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

Art. 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübow, den 18.06.2019

Taube, 1. stellvertretender Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Achtung! Straßensperrung

In der Zeit vom 1. Juli 2019 bis voraussichtlich 9. August 2019 ist die Straße zwischen Lübow und Dorf Mecklenburg in beiden Fahrtrichtungen ab Lübow bis zum Abzweig Triwalk gesperrt.

DANK E

Die Kandidaten der Alternativen Wählergemeinschaft Lübow sagen DANKE.

Ich möchte mich bei allen Wählern herzlich für das Vertrauen in mich und unsere Kandidaten bedanken. Für uns ist das Ergebnis Ansporn, weiterhin engagiert für unsere Gemeinde zu arbeiten, um das Beste zu erreichen. Bedanken möchte ich mich auch bei dem Wahlausschuss und den Wahlhelfern, die zum Gelingen der Wahl beigetragen haben. Gleichzeitig möchte ich mitteilen, dass Kati Vogt ihr Mandat als Gemeindevertreter nicht antreten wird, da laut Kommunalverfassung § 25 eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat besteht. Selbstverständlich wird Kati Vogt uns tatkräftig im Sozialausschuss unterstützen.

Angela Markewiec

Verpackungstonne – wann?

- **Gemeinde Bad Kleinen**
Donnerstag, 04.07.2019
- **Gemeinde Barnekow**
Montag, 01.07. und 29.07.2019
- **Gemeinde Bobitz**
Mittwoch, 03.07. und 31.07.2019
- **Gemeinde Dorf Mecklenburg**
Freitag, 05.07.2019
- **Gemeinde Groß Stieten**
Mittwoch, 03.07. und 31.07.2019
- **Gemeinde Hohen Viecheln**
Donnerstag, 04.07.2019
Ortsteile Neu Viecheln, Moltow, Hädchenschhof
Freitag, 05.07.2019
- **Gemeinde Lübow**
Montag, 01.07. und 29.07.2019
- **Gemeinde Metelsdorf**
Mittwoch, 03.07. und 31.07.2019
- **Gemeinde Ventschow**
Donnerstag, 04.07.2019



Apothekenbereitschaft

Diana Apotheke, Bad Kleinen

Montag bis Freitag von
18.00 bis 19.00 Uhr
nicht am Samstag,
Sonntag und an Feiertagen



Sozialverband Deutschland



Die nächste Beratung durch den Sozialverband/Kreisverband Wismar findet am **3. Juli in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr** in den Räumen der Geschäftsstelle, Lübsche Straße 75, statt. Ratsuchende erhalten Auskunft über Renten-, Behinderten- sowie Sozialrecht. Voranmeldungen werden dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr (auch telefonisch unter Telefon 03841 283033 oder per E-Mail: sovdhwi@web.de) entgegengenommen.

Kinder- und Jugendensemble Dorf Mecklenburg

Singen – Tanzen – Musizieren

Probe:
jeden Mittwoch ab 15.00 Uhr
im Vereinshaus, Dorf Mecklenburg (Bahnhofstraße 32, auf dem Hof), nähere Informationen bei: Astrid Neichel, Telefon: 03841 641457



Rufbereitschaft für den Kinder- und Jugendnotdienst

Kinder- und Jugendnotdienst des Landkreises unter Telefon 038872 53252 oder 0163 5007475 im Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendhilfezentrums „Käthe Kollwitz“ in Rehna, Goethestraße 21. Die **Kinderschutz-Hotline** erreichen Sie unter der zentralen Rufnummer: 0800 1414007.



Gemeindebibliotheken Öffnungszeiten:

Bad Kleinen

Montag 11.00 – 17.00 Uhr
Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 12.00 – 18.00 Uhr



Lese-Café für jedermann

Besuchen Sie jeden Donnerstag unser Lese-Café für jedermann in der Bibliothek. Geöffnet ist es von 15.00 bis 17.30 Uhr für alle, **auch für Leser, die nicht angemeldet sind.** Gleichzeitig findet zu den Öffnungszeiten ein Bücherflohmarkt statt. Es können aussortierte Medien erworben werden. Öffentlicher Internetzugang: Nutzung 30 Min./0,50 €

Telefon: 038423 554808

E-Mail: bibliothek.badkleinen@gmail.com

Carola Träder, Roswitha Heyna

Dorf Mecklenburg

Montag 12.30 – 16.30 Uhr
Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 und 12.30 – 16.30 Uhr
Telefon: 03841 790152 (zu den Öffnungszeiten)

Susann Timmermann

Bücherei in Bobitz

Geöffnet ist immer montags von 15.00 bis 16.00 Uhr in der Schulstraße 13 im Rentnertreff. Für Berufstätige ist die Bücherei unter Telefon: 038424 20284 erreichbar.



Inge Dopp

Wir wandern

Am **7. Juli 2019** treffen wir uns um 08.00 Uhr auf dem Parkplatz Roter See in Brüel. Baldur und Adelheid Kindel führen unsere Tour „Landschaft zwischen Alt Necheln & Weitendorf“ mit einer Länge von ca. 14 Kilometern. Es geht vom Roten See nach Weitendorf über Kaarz nach Alt Necheln. Der Rote See hat bei einer Ausdehnung von etwa fünfhundert Metern in Ost-West-Richtung eine Breite von ungefähr 220 Metern und eine Fläche von sieben Hektar. Möglich ist hier das Angeln. Das saubere Wasser und die schöne Umgebung dienen als Naherholungsgebiet für die Stadt Brüel.



Teilhabeberatung in Bad Kleinen

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Das Beratungsangebot wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. **Teilhabeberatung findet in Bad Kleinen, donnerstags von 16.00 bis 17.30 Uhr im Bürgerbüro, Steinstraße 29, statt.**

Mit Ihrem Beratungsanliegen können Sie sich bei Friederike Hellinger unter Telefon: 0173 1535393 und bei Holger Riesebeck unter Telefon: 0152 56331881 melden. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.teilhabeberatung.de

Der Arbeitslosenverband Ortsverein Bad Kleinen e. V. informiert



Regelmäßige Veranstaltungen

- Montag, 13.30 Uhr, Gesellschaftsspiele
- Dienstag, 13.30 Uhr, Malen
- Mittwoch, 14.00 Uhr, Vereinsnachmittag
- Donnerstag, 13.30 Uhr, Handarbeitsgruppe

Weitere Veranstaltungen

10.07., 09.00 bis 11.00 Uhr: **Möglichkeit zur Beratung durch den Mieterbund**

18.07., 09.00 Uhr: **Frauenfrühstück**
Melden Sie sich bitte an!

18.07., 10.00 Uhr: **Bei schönem Wetter Fahrradtour in die Umgebung von Bad Kleinen** (eigenverantwortlich)

24.07., 14.00 Uhr: **Vereinsnachmittag mit Gesundheitsvortrag zum Thema „Gesunder Darm“**

Spendensammlung!



An alle Spender und auch Spendensammler, die sich an unserer diesjährigen Spendensammlung beteiligt haben, ein **HERZLICHES DANKESCHÖN.**

Wir werden die Spenden für den Erhalt der Projekte einsetzen.

Für nähere Informationen melden Sie sich bitte im Haus der Begegnung, Telefon: 038423 54690.

Der Vorstand

Änderungen vorbehalten!

- ANZEIGE -



Danksagung Jugendweihe 2019

Ich habe lange überlegt, wie kann ich am besten Danke sagen, einer meinte „Google fragen“ – nein, darauf falle ich nicht rein... Danke sagen kann ich auch allein!

Tausend Dank,
Eure Colleen Wegner

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hohen Viecheln



Gottesdienste und Veranstaltungen

- 07.07. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Gottesdienst
- 13.07. 19.00 Uhr in Hohen Viecheln
Konzert mit dem Berliner Kammerchor „enchore“
- 14.07. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Gottesdienst
- 21.07. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Gottesdienst mit Taufen
- 28.07. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Gottesdienst

Der Berliner Kammerchor „enchore“ (www.enchore.de/) reist alle zwei Jahre im Sommer auf eine kleine Tournee, um seine Musik an schönen Orten fern von Berlin zu präsentieren. Diesen Sommer ist der Chor in Hohen Viecheln zu Gast. Am 12. Juni um 19.00 Uhr in der gotischen Hallenkirche zu Hohen Viecheln. Er präsentiert ein kurzweiliges A-cappella-Programm mit dem Titel „Tides of Ocean“ und Werken von Einonjehani Rautavaara, Matthew Orlovich, Claudio Monteverdi, José Barros, Thomas Morley, Karol Szymanowski u. a. Die musikalische Reise beginnt dieses Mal in der Renaissance und führt das Publikum über den Barock und die Romantik bis in das späte 20. Jahrhundert. Sie sind herzlich eingeladen!



Ein Wort auf den Weg

Urlaub im Paradies

Wissen Sie, wo das Paradies gelegen ist? Am Anfang der Zeit vielleicht, in der jenseitigen Welt oder doch eher im Zweistromland, wie die Bibelwissenschaft herausgefunden hat? Nein, das Paradies liegt im Hier und Jetzt. Jedes Reisebüro kennt den Weg dorthin, und mit etwas Glück kriegen Sie noch einen Last-Minute-Flug – ins Urlaubsparadies.

Türkisblaues Meer und weißer Palmenstrand – dass wir einen religiösen Begriff für diesen Urlaubsraum gebrauchen, ist kein Zufall. Auch Gott brauchte erst einmal Urlaub, nachdem er sein Schöpfungswerk vollendet hatte, und er ruhte am siebten Tage. Dass dieses Ruhen aber nicht bedeutet, auf der faulen Haut zu liegen, auch das zeigt uns der Schöpfungsbericht: „Und Gott sah alles an, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut.“ Übrigens laut Schöpfungsbericht auch Gottes Lieblingsbeschäftigung am Feierabend. Die Zeit der Ruhe und Erholung dient dem nachsinnenden Betrachten des Geschaffenen und daraus erwächst die Kraft für neue Aufgaben. Das eine kann ohne das andere nicht sein, actio und contemplatio haben die alten Mönche diesen göttlichen Lebensrhythmus genannt. Gott hat uns Menschen nach seinem Bilde geschaffen, und deshalb hat er uns mit

unserer Schaffenskraft auch den dazugehörigen Rhythmus mit auf den Weg gegeben. Urlaub ist mehr als ein berechtigtes Arbeitnehmerinteresse, mehr als eine angenehme Unterbrechung unseres Schul- und Berufsalltags – Urlaub ist ein Zipfel vom Paradies: Wenn wir uns einmal ganz ohne Zeitdruck unseren Liebsten widmen können, wenn wir die Möglichkeit haben, den einen oder anderen Traum vom Leben zu verwirklichen, dann erfahren wir in diesem Geschenk, wie Gott uns ursprünglich gemeint hat. Aber vergessen wir über solchen Urlaubs träumen nicht Gottes Art, Urlaub zu machen. Nehmen wir uns auch die Zeit, unser eigenes Tun und Schaffen zu betrachten. Dann wird unterm Strich zwar nicht stehen „Siehe, es war alles sehr gut“, aber wir öffnen wieder diejenigen Sinne, die im Alltag so leicht untergehen. Und finden in unserem Urlaubsparadies wieder Zugang zu unseren ursprünglichen Träumen und unserer Vorstellung vom Leben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine besinnliche Urlaubszeit.

Ihr Pastor Dirk Heske

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf



Gottesdienste und Veranstaltungen

- 07.07. **Kein Gottesdienst**
- 14.07. 10.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst (Lektorin A. Hanft, Gadebusch)
- 19.07. 19.30 Uhr in Beidendorf
Festspielkonzert in der Kirche
- 21.07. **Kein Gottesdienst**
- 25.07. 15.00 Uhr in Dambeck
Seniorenachmittag im Pfarrhaus
- 28.07. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst

Posaunenchor:

Jeden Dienstag von 18.30 bis 20.00 Uhr im Dambecker Pfarrhaus
Alle weiteren Gruppen machen Sommerpause und treffen sich im August wieder.

Abholdienst zu kirchlichen Veranstaltungen

Für alle, die gerne von dem Service des Abholdienstes zu kirchlichen Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde Gebrauch machen, hier die Verfahrensweise:

Bitte rufen Sie rechtzeitig bei unseren Koordinatoren Günter Koberstein unter der **Telefon: 038424 20927** oder Hans-Joachim Prieß aus Bobitz unter **Telefon: 038424 20655** an und besprechen Sie mit den Herren Ihren Wunsch. Um die Benzinkosten zu decken, wird dabei um eine kleine Spende gebeten.

Vive la France!

Konzert der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern am 19. Juli in der Beidendorfer Kirche

Wir freuen uns, schon zum 7. Mal als Festspielort bei einem spannenden Konzert wieder viele Gäste im Sommer in unserer Kirche begrüßen zu dürfen. Der junge Cellist Edgar Moreau wird, begleitet von dem Pianisten David Kadouch, Cellosonaten von Franck, Poulenc und Strohl spielen nach dem Motto: Vive la France. **Das Konzert am 19.07.2019 beginnt um 19.30 Uhr**, der Kartenvorverkauf läuft. Karten können Sie z. B. über das Kartentelefon unter 0385 5918585 erwerben.

Pastorin Daniela Raatz

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Gressow-Friedrichshagen



Gottesdienste und Veranstaltungen

- 07.07. 10.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst mit Kindergottesdienst
- 14.07. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl
- 21.07. 10.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst mit Kindergottesdienst
- 28.07. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl

Nach jedem Sonntagsgottesdienst besteht die Möglichkeit, sich für persönliche Fürbitte und Segnung. Unsere Kirchenältesten sind gern für Sie da.

Hauskreis

Bibel lesen, beten, singen, Leben teilen – an allen Dienstagen (während der Schulzeit) um 19.30 Uhr bei Fam. Wischeropp, Pfarrhaus Gressow

Vertiefendes Bibelgespräch

immer am ersten Dienstag des Monats bei Familie H. Hanf in Friedrichshagen gegenüber der Kirche um 19.30 Uhr

Die üblichen Angebote für Kinder & Teens entfallen in den Ferien. Wir sehen uns im Camp!

Der Förderverein zur Erhaltung der Kirche Friedrichshagen e.V. lädt ein:

„Chortissimo“, der A-cappella-Chor aus Dresden, der unter der künstlerischen Leitung von Stephan Thamm das Publikum mit ausgesuchten Liedern verschiedener Genres und aus verschiedenen Ländern immer wieder neu begeistert. In diesem Jahr am Sonntag, dem 7. Juli, um 17.00 Uhr in unserer Kirche.

www.chortissimo.de

Das Echo-Ensemble aus Dresden kommt!

Am Sonntag, dem 21. Juli, um 17.00 Uhr wird ein A-cappella-Quartett, bestehend aus ehemaligen Sängern des Dresdener Kreuzchores (Kruzianer) unsere Kirche mit ihren klaren Stimmen zum Klingen bringen. www.echo-ensemble.de

Bei allen Veranstaltungen ist der Eintritt frei. Wenn Sie am Ausgang eine Spende geben möchten, freuen wir uns! Mehr Information unter www.förderverein-kirche-friedrichshagen.de

Abenteuercamp in den Sommerferien

Für mutige Leute von 9 bis 13 Jahren: „Home-run“ – Baseball-feeling für alle! 7. bis 13. Juli 2019 auf dem Gelände des Ev. Freizeitheims in Friedrichshagen.

Mehr Informationen und Anmeldungen über www.abenteuer-kinder-camp.de oder auch im Pfarrhaus Gressow

Ihre Kirchengemeinde immer aktuell im Netz:
www.kirche-gressow-friedrichshagen.de

Gemeindepädagoge Jens Wischeropp

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg



Gottesdienste und Veranstaltungen

07.07. 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl

14.07. 10.00 Uhr
Gottesdienst

28.07. 10.00 Uhr
Gottesdienst

Gemeindenachmittag

Sommerpause im Juli und August

Am Mittwoch, dem 11.09., veranstalten wir unseren Gemeindeausflug. Näheres entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Handarbeitskreis

jeden Mittwoch, außer am Gemeindenachmittag
Kontakt: Frau Schnabel, Telefon: 03841 791101

Frauenfrühstück

Sommerpause bis Ende August

Kino in der Pfarrscheune

- Freitag, 05.07., 16.00 Uhr
Petterson und Findus, „Findus zieht um“
- 05.07., 19.10 Uhr
„Birnenkuchen mit Lavendel“

Pastor Jens Krause

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lübow



Gottesdienste und Veranstaltungen

06.07. 19.00 Uhr
Konzert mit Chortissimo aus Dresden

21.07. 11.00 Uhr
Gottesdienst

20.07. 19.00 Uhr
Konzert mit The String Company

Kinder- und Jugendarbeit:

Kinderkirche 1. und 2. Klasse

montags, 13.30 Uhr

Kinderkirche 3. und 4. Klasse

montags, 14.30

Kontakt: Frau Weinhold, Telefon 03841 209011

Konzerte in der Kirche

06.07., 19.00 Uhr

„Baltisches Licht“ Der Chor präsentiert in der Kirchengemeinde sein neues Programm mit nordischen Werken unterschiedlichster Epochen und Stilrichtungen.

20.07., 19.00 Uhr

The String Company ist ein fester Bestandteil der Thüringer Klezmer- und Folkzene. Das vielschichtige Repertoire der Band umfasst eigene Kompositionen und temperamentvolle Arrangements: Die Musiker präsentieren Swing und Jazz aus Nordamerika, Celtic Folk aus Irland, Gipsy Swing aus Frankreich und Soul aus Skandinavien.

Pastor Jens Krause

„Die Mühlenquilter“ begrüßten 233 Besucher zu KunstOffen

Zu Pfingsten 2019 fand im 25. Jahr in ganz Mecklenburg-Vorpommern KunstOffen statt. Die Patchworkgruppe in Dorf Mecklenburg konnte sehr vielen Besuchern ihr Hobby vorstellen. Besonders Anklang fanden die vier Workshops, wo spezielle Techniken des Patchworkens präsentiert wurden. Allen, die an der Vorbereitung und Realisierung beteiligt waren, vielen Dank! Ein Dank gilt auch der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde, Herrn Pastor Krause dafür, dass die Veranstaltung in der Pfarrscheune als Ausstellungsort stattfinden konnte. Mit dieser Veranstaltung habe ich mich von der Gruppe „Die Mühlenquilter“ verabschiedet. Zukünftig werde ich mich auf Aktivitäten der Patchworkgilde Deutschland konzentrieren, aber auch an sozialen Projekten in der Region beteiligt sein. Gesammelte Erfahrungen aus der bisherigen Patchworkzeit können nun umgesetzt werden.

Hier geht es um die Fertigung von „Herzkissen“ zur Unterstützung für Frauen nach Brustoperationen. Des Weiteren werden „Nesteldecken“ für demenzkranke Menschen genäht. Die Nesteldecken bestehen aus Knopfleisten, Reißverschlüssen, Schnürbändern usw., um Grundfertigkeiten wieder üben zu können. Mit anderen Frauen werden darüber hinaus Kinderdecken genäht. Eine lustige Machart mit kindgerechten Stoffmustern soll erkrankten Kindern Ablenkung geben. Es gibt also weiterhin viel zu tun! Künftig wird es einen monatlichen Treff in der Pfarrscheune der Kirche Dorf Mecklenburg, samstags von 14.00 bis 19.00 Uhr – **erstmalig am Samstag, 17. August 2019, von 14.00 bis 19.00 Uhr** – geben.

Um Anmeldung und genaue Absprache unter 03841 3607580 bzw. janne.pfuetzner@t-online.de wird gebeten.
Marianne Pfützner



Mach mit bei der Neuvermessung Mecklenburg-Vorpommerns und bring Dein Dorf zurück auf die Landkarte!

Rund 6.000 Dörfer gibt es in Mecklenburg-Vorpommern, verwaltet in 748 Gemeinden und sechs Landkreisen. Doch wie sich die Dörfer entwickeln kann eigentlich niemand sagen, bis auf die Bewohnerinnen und Bewohner der Orte selbst.

Das **Bürgerwissenschaftsprojekt Landinventur** des Thünen-Institutes für Regionalentwicklung in Bollewick möchte dieses Wissen an die Öffentlichkeit tragen, indem es gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern eine Bestandsaufnahme der Dörfer macht und auf anschauliche und ansprechende Weise auf dem Online-Portal der Landinventur kartiert. Welche öffentlichen Räume befinden sich im Dorf, wie ist die

Internetverbindung und wofür engagieren sich die Menschen? Diese Fragen zum Landleben im 21. Jahrhundert und noch viele weitere möchte das Forschungsteam der Landinventur mit Hilfe der Bürgerwissenschaftler*innen beantworten.

So geht's:

Auf www.landinventur.de kann jeder – allein oder besser noch mit weiteren Mitstreiter*innen – die Bestandsaufnahme für sein Dorf machen. Die Ergebnisse werden in einer interaktiven Auswertung sichtbar und helfen dabei, über die Zukunft des eigenen Dorfes zu diskutieren und lokale Projekte anzustoßen.

www.landinventur.de

WAS? - WANN? - WO?**Dienstag, 02.07.2019,
09.00 Uhr**

Die „Dienstagsfrauen“ treffen sich zum Frühstück im Gemeindehaus in Hohen Viecheln.
Beitrag: 3 Euro, Anmeldungen bei Frau Bley, Frau Glöde oder unter Telefon: 038423 54872

**Dienstag, 02., 09., 16. und 23.07.,
von 10.30 bis 11.30 Uhr**

Kinderführung „Alltag im Schloss vor 300 Jahren“ – Kinder ab 8 Jahren können auf einem Rundgang durch das Schloss Bothmer Wissenswertes über den Alltag und das Leben von Graf und Gräfin erfahren. Anmeldung unter Telefon: 038825 3853187693 oder schloss-bothmer@mv-schloesser.de

**Sonntag, 07.07., 11.00 bis 17.00 Uhr**

Parkkonzert mit den MeckProms on Tour & Gartentag auf Schloss Bothmer – Sommer-OPEN-AIR rund um die Themen Genuss und Garten mit buntem Programm für die ganze Familie. Mit einer Konzertkarte haben Sie freien Eintritt in das Museum. Karten unter Telefon: 0385 5300123

**Samstag, 06.07.,
06.00 bis 10.00 Uhr**

Königsangeln mit dem Hohen Viechler Angelverein e.V., Treffpunkt ist am Steg 1

**Mittwoch bis Freitag, 17. bis 19. Juli**

Bothmer-Musik. Das Kammermusikfest der jungen Elite – junge Talente stellen sich vor. Karten und Informationen unter Telefon: 0385 5918585

**Sonntag, 21.07.,
14.00 Uhr**

Führung „Sommerglück in Wiligrad“ – erkunden Sie die Schönheiten im Landschaftsgarten Wiligrad. Lassen Sie uns an der Elisabeth-Quelle eine Erfrischung zu uns nehmen. Hören Sie aus dem Buch der Marie von Bunsen von 1915 kleine Geschichten aus Wiligrad. Treffpunkt ist am Eingang Hofladen/Café; Beitrag 3 Euro p.P.; Dauer ca. 1,5 Stunden

**Neu in der Bibliothek in Bad Kleinen****Hörspiele mit den Tonie-Hörfiguren
und der Toniebox genießen****So funktioniert die Ausleihe**

- Entnahme der entsprechenden Coverkarte mit anschließender Vorlage an der Ausleihtheke
- Leihfrist: eine Woche
- maximale Ausleihe von zwei Tonies/Nutzer
- Voraussetzung: Du besitzt eine Tonie-Box

**FerienLeseLust
Mecklenburg-Vorpommern**

Alle Schülerinnen und Schüler ab der 4. bis zur 6. Klasse können teilnehmen. Anmeldung ab sofort mit Ausleihe, Abgabe der Logbücher bis 16.08.2019

Was erwartet Euch:

- Leseabenteuer
- Freunde treffen
- Lesezertifikat

Wie kannst Du teilnehmen:

- Kostenlos in der Bibliothek anmelden
- Neue Bücher lesen
- Fragen beantworten
- Leselogbuch füllen

Wo kannst Du teilnehmen:

- In der Bibliothek Bad Kleinen

**Wissenswertes und Lustiges aus der Chronik der Gemeinde Bobitz****Die slawische Burganlage in Tressow**

Klaus-Jürgen Ramisch hat über die slawische Burganlage in Tressow einen Bericht geschrieben, der auch in der Chronik enthalten ist:

Wenn man Einheimische nach dem Weg zur Burganlage fragt, sollten sich die Besucher lieber nach dem Fuchsberg erkundigen. Als „Burganlage Vossberg“ ist die Anlage auch ausgedeutet. (1. Waldeinfahrt aus Bobitz kommend) Von der Straße ein Waldspaziergang von 15 Minuten dem Wegweiser folgend. Nach ca. 500 Metern steht der Interessent vor einer Anhöhe, der Burganlage Tressow. Sie ist mit einer Schautafel versehen. Durch die Abholzung des Gestrüpps sind die Konturen der Burganlage wieder deutlich geworden.

Ein früherer „Tourist“ (eigentlich Kaufmann) Ibrahim ibn Jacub beschreibt im Jahre 965 seine Eindrücke von der Praxis des slawischen Burgenbaus mit den Worten: „So bauten die Slawen die meisten ihrer Burgen. Sie gehen zu Wiesen, reich an Wasser und Gestrüpp, stecken dort einen runden oder viereckigen Platz ab nach Form und Umfang der Burg, wie sie beabsichtigen, graben ringsum und schütten Erde auf, wobei sie mit Planken und Pfählen nach Weise der Bastionen befestigt wird, bis die Mauer die beabsichtigte

Höhe erreicht. Auch wird für die Burg ein Tor abgemessen, an welcher Stelle man will, und man geht auf einer hölzernen Brücke aus und ein.“ Auf dem Plateau muss man sich die Burg wie ein Obotrit vorstellen! Das vorhandene Gelände mit den Restmooren und umgebenden kleinen Gewässern unterstützt die Vorstellung von einer früheren Schutzanlage. Bei gedachtem höheren Grundwasserspiegel kann man sich die Burg in ihrer Funktion als Sitz der Stammoberen und als Fluchtburg für die Obotriten der umliegenden offenen Siedlungen gut vorstellen.

Eine Ergänzung: Dass in diesem Gebiet größere Wasserflächen waren, zeigt sich in einer Abschrift aus der Mitte des 16. Jahrhunderts im großherzoglichen Archiv zu Schwerin vom 27. Oktober 1268: Die Komturei Krankow tritt erstmals urkundlich in Erscheinung – Zitat: Johannes von Ratzeburg, Komtur von Krankow, gibt der Bauernschaft zu Quale das Holz und das Gras in dem Fischteiche zu Petersdorf, so weit er ihre Äcker berührt, bis in die Mitte des Wassers, und auch für die Zukunft, wenn der Teich in Ackerland umgeschaffen wird.“ Zu dieser Zeit gehörten die Dörfer Petersdorf und Quaal zur Komturei Klein Krankow.

R. Dopp

**Danke, für eure Stimme!
Danke, für euer Vertrauen!
Vielen Dank für eure langjährige Unterstützung!**

Ich freue mich darüber, dass ich als Bürgermeister wiedergewählt wurde. Ich freue mich ebenso darüber, dass meine langjährigen Mitstreiter, aber auch neue Mitglieder in die Gemeindevertretung gewählt wurden. Die bevorstehenden Aufgaben in den nächsten Jahren erwarte ich mit großer Spannung. Es gibt viele anstehende Aufgaben in der Gemeinde zu lösen und weitere Projekte anzuschließen und umzusetzen.

*Herzliche Grüße
Steffen Woitkowitz*



3. Flohmarkt in Klein Krankow

Kunst und Krempel, dit und dat, Schnäppchenjagd und Schnickschnack!

Klein Krankow

Landkreis
Nordwestmecklenburg

Am **29. Juni 2019** findet der 3. Klein Krankower Flohmarkt statt. Los geht es um **10.00 Uhr zwischen Dorfteich und Buswendeschleife**.

Wer seinen Keller, Dachboden oder Opas Garage aufräumen will oder seinen gebrauchten Sachen die Chance auf ein zweites Leben bieten möchte, ist herzlich willkommen und kann seinen Stand bis 10.00 Uhr aufbauen. Eine Standgebühr wird nicht erhoben. Mitmachen kann jeder, sofern er seine nicht verkauften Teile wieder mitnimmt. Flohmarkt ohne Müll!! Alle, die einfach nur stöbern wollen oder Freude am Feilschen und Schnacken haben, sind natürlich ebenfalls ab 10.00 Uhr herzlich willkommen.

Einen Rembrandt oder die Blaue Mauritius können wir nicht versprechen, aber vielleicht findet der eine die original DDR-Fahrradlampe, die er schon seit 1989 sucht, oder die andere findet jetzt endlich den Bikini, den sie schon in den Siebzigern haben wollte. Also dann: 29. Juni 2019, 10.00 Uhr! Auf zum Flohmarkt nach Klein Krankow!
Wir freuen uns auf Euch!



Rosenfest in Bad Kleinen

Am **Samstag, dem 13. Juli**, findet unser jährliches Rosenfest statt. Wir treffen uns wie immer um 14.00 Uhr an der Festwiese am Teich. In diesem Jahr besteht unsere Gartenanlage bereits seit 95 Jahren und deshalb haben wir uns auch etwas Besonderes einfallen lassen. Ab 15.00 Uhr wird uns die Gruppe „Fischers Fritzen“ mit einem Programm erfreuen und am Abend können Alt und Jung auf dem Platz ihr Tanzbein schwingen. Für flotte Musik sorgt DJ Marko und für das leibliche Wohl wird natürlich auch gesorgt. Natürlich werden auch die Lütten auf ihre Kosten kommen.

Eingeladen sind nicht nur unsere Kleingärtner, sondern alle Freunde der Gärten, die Lust auf einen fröhlichen Nachmittag und Abend haben und nun kommt das Allerbeste – der Eintritt ist frei. Im Namen des Vorstandes
Brigitte Gottschalk



Vor dem Start im vergangenen Jahr sammeln sich die „Badewannen-Besatzungen“.

Start in die Ferien mit dem Wasserspektakel am Schweriner See in Bad Kleinen

Am ersten Sonnabend der Sommerferien steigt auch dieses Jahr das Sommerfest der Vereine. Es wird wieder ein Wasserspektakel am Schweriner See sein. Im Wasser, um das Wasser und mit Wasser finden Spaßspiele statt, an denen jeder teilnehmen kann. Und natürlich werden wieder „Badewannen“ oder andere schwimmfähige Objekte der Marke Eigenbau zu einer Wettfahrt antreten. Es gehört schon ein bisschen Mut dazu, in so einem Gefährt auf den Schweriner See hinauszuschippern. Wer noch nie in einer Badewanne auf dem Schweriner See unterwegs war, hat beim

Wasserspektakel am 29. Juni die Chance, das einmal auszuprobieren. Zu zweit, aber auch alleine sind Probefahrten möglich. Keine Angst, Sie gehen nicht unter. Für die Kleinen hat der Verein „Freunde der Kinder“ Überraschungen – für die Großen kommt „Schulle“ mit seinem Akkordeon. Auch eine Super-Hüpfburg und eine Wasserrutsche haben sich angemeldet. Leckeres von Grill und Kuchenblech gibt es natürlich auch. Kommt vorbei, macht mit, schaut zu – **am 29. Juni ab 14.00 Uhr an der Badewiese in Bad Kleinen**. Badesachen nicht vergessen! A. K.

Einladung zur Sommerschule in Wietow

Das internationale Institut für Lebensenergie ist ein als gemeinnützig wirkender Verein anerkannt

Die **4. Sommerschule „Länger Leben“ vom 1. bis 3. August 2019** verfolgt das Ziel, die Gemeinschaft und den Zusammenhalt in MV zu stärken. Der Schwerpunkt liegt auf der Gesunderhaltung der älteren, wie auch der jüngeren Bürger unseres Landes. „70 Prozent aller chronischen Erkrankungen haben ihre Ursache auch in falscher Ernährung“, so Prof. Dr. Andreas Michalsen. Wie aber kann ich mich richtig ernähren, warum kann falsche Ernährung krank machen, welche Reaktionen laufen im Körper unserer Menschen ab? Wie kann ich vielleicht durch die richtige Ernährung wieder gesund werden und meine todbringende Erkrankung überwinden, bzw. trotz dieser Erkrankung noch ein schönes langes Leben führen? Im Jahr 2014 sind nach ZfKD-Schätzung in Deutschland insgesamt rund 476.000 Krebserkrankungen erstmalig diagnostiziert worden. Davon traten bei Männern circa 249.000 und bei Frauen 227.000 Erkrankungen auf. Hier helfen keine Werbesprüche, hier muss man hinter die physikalischen, biochemischen Prozesse, die im Körper ablaufen, schauen. Dieses Wissen auch über die Energieproduktion in den Zellen, die Zellkraftwerke, Mitochondrien, die Rolle des Wassers, des Wasserstoffs wird in der Reihe „Sommerschule des IILE e.V.“ vermittelt und gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern praktisch



International Institute
for LifeEnergy
Internationales Institut für LebensEnergie e.V.

sichtbar gemacht und in den abendlichen Kochkursen (Öl-Eiweiß-Kost nach Dr. Johanna Budwig, KETO-Kurs, Gerson-Ernährung, Coy) erlebbar gestaltet. Spannend werden auch die Fastenvorschläge von Prof. Michalsen sein. Auch in den abendlichen Konsultationen und möglichen freien Vorlesungen steht das internationale Expertenteam den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zur Verfügung. Rundtischgespräche mit Workshop-Charakter machen die Vermittlung des Wissens über die drei Tage praktisch erlebbarer. In den Pausen sind Spaziergänge im Kemmer Holz (Solarzentrum MV in Wietow) und Fasziens Yoga geplant. Die drei Tage können so den Anspruch an nachhaltiges Leben in einer regional intakten natürlichen Umgebung vermitteln. Die Verpflegung ist genau auf die nachhaltige, regionale Komponente ausgerichtet. Alles, was die Teilnehmer der 4. Sommerschule nicht selber zubereiten, wird durch einen Honorarkoch realisiert. Die Anmeldeformulare finden Sie auf www.solarzentrum-mv.de



C-Junoren mit neuen Trikots

Große Freude bei den Nachwuchskickern des Mecklenburger SV

Der Mecklenburger SV hat sich im April 2019 ein Corporate Design gegeben. Hier wurde unter anderem festgelegt, welches Vereinswappen zu führen ist und wie zukünftig die Trikots und Trainingsanzüge aussehen sollen. Als Erstes dürfen sich nun die C-Junoren sowie die jüngsten Kicker, die G-Junoren, über einen neuen Trikotsatz freuen. Gesponsert wurde der Trikot-Satz der G-Junoren von der Landmaschinenvertrieb Dorf Mecklenburg GmbH sowie vom Baugeschäft Manfred Liedtke aus Karow. „Oft fehlt es an finanziellen Mitteln, um Jugendfußballmannschaften mit Trikots auszustatten. Wir freuen uns sehr, dass Danny Schulz und Manfred Liedtke an unsere Jüngsten gedacht haben“, so Rüdiger Lattemann, Trainer der G-Junoren. Die C-Junoren sagen ebenfalls „Danke“ für die neuen Trikots. Sie tragen zukünftig das Logo von Sport Duwe aus Wismar auf der Brust. Sport Duwe ist ein strategischer Partner des Mecklenburger SV und stattet die Mannschaften mit JAKO-Spielbekleidung aus. Als Dankeschön überreichten Rocco Bratke (Trainer) und Reik Joswig (Co-Trainer) Melanie Pundt von Sport Duwe einen Blumen-

strauß. Ferner durften sich die C-Junoren über einen neuen Satz Trainingsanzüge freuen. Dieser wurde gesponsert von der Firma BTV Bahn-Tiefbau Ventschow GmbH. „Unsere Jugendabteilung freut sich über das Engagement und die damit verbundene Unterstützung für den Jugendsport“, so Guido Schlieffka, Abteilungsleiter Fußball.



Vorstand MSV



G-Junoren mit Trainerstab v. I. Jutta Lattemann, Danny Schulz, Manfred Liedtke und Rüdiger Lattemann

Vizemeister Breitensport (Bezirkliga)

Am 19.05.2019 fand in Ribnitz-Damgarten das Badminton Landespokalfinale statt. Hierfür hatte sich die Mannschaft des Mecklenburger SV qualifiziert. Die Vorrunde wurde in zwei Dreiergruppen ausgetragen. Der Mecklenburger SV traf in der Gruppe B auf die Mannschaften SV Grün-Weiß Anklam sowie auf die SG Stralsund/Sassnitz. Im ersten Spiel konnte der Mecklenburger SV mit den Spielern Steffen Schütt, Jörg Czichi, Franziska Oeser, Nino Oeser und Niki Vogt den SV Grün-Weiß 90 Anklam mit 4:1 besiegen. Dank eines 3:2-Sieges gegen die SG Stral-

sund/Sassnitz ging die Mannschaft als Gruppensieger ins Finale. Im Finale traf die Mannschaft auf den Gastgeber, den Ribnitzer SV 1919. In einem hart umkämpften Spiel musste sich die Mannschaft des MSV mit 2:3 geschlagen geben. Bei einer gefühlten Hallentemperatur von ca. 28 °C war dann gegen 17.45 Uhr die Luft bei den Spielern auch raus. Ein großes Dankeschön an die gesamte Mannschaft einschließlich aller Ersatzspieler und unserer verletzten Annett Müller für diesen tollen Erfolg.

Vorstand MSV

7. Vereinssportfest in Bad Kleinen

Am 25. Mai fand zum 7. Mal das Kinderfest des SV Bad Kleinen e.V. zusammen mit der Kindereinrichtung „Uns Flinkfläuter“ statt. Wie in den vergangenen Jahren fanden sich viele Kinder und Erwachsene im Stadion ein und verfolgten das bunte Treiben. An vielen verschiedenen Stationen konnten sich die Kinder ausprobieren und unterschiedliche Sportarten testen. Neben den Stationen der Kita stellten sich auch die Volleyballer, Kegler, Bogenschützen, Boxer und Nordic-Walking-Sportler vor. Ein weiterer



Höhepunkt war das Fußballturnier der G-Jugend. Immer wieder begeistern die kleinen Nachwuchsfußballer das Publikum. Erstmals gab es auch kleine Boxwettkämpfe. Für den Hunger zwischendurch gab es reichlich selbst gebackenen Kuchen, Eis, Bratwurst und Kaffee. Ein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle dem Kindergarten Bad Kleinen sowie allen tatkräftigen Sportlern des SV Bad Kleinen und den Sponsoren, ohne die es dieses Fest nicht geben würde.
B. Franke, SV Bad Kleinen e.V.

SC Mecklenburger Springer e. V. stellt Kreismeister im Schach

Beim NWM-Open 2019 in der Zeit vom 31. Mai bis zum 2. Juni galt es nicht nur die besten drei Spieler des Turniers zu ermitteln, gleichzeitig sollte auch der Kreismeister gekürt werden. Hinzu kamen noch zwei Zusatzpreise, gesucht wurden der beste Senior und der beste Spieler unter DWZ 1700. DWZ steht für Deutsche Wertzahl und spiegelt die ungefähre Spielstärke eines Spielers wieder. Mit 24 Teilnehmern und einem starken oberen Drittel war das Turnier gut besetzt.

Preisträger wurden:

- Peter Schmidt 4/5 vom SSC Rostock
- Felix Schreiber 4/5 vom SC Mecklenburger Springer e.V.
- Dr. Stephan Lübeck 4/5 vom Lübecker SV



v. l. Daniel Philipp, Peter Schmidt, Felix Schreiber

- bester Senior: Hans-Jürgen Kliewe 3,5/5 vom ASV Grün-Weiß Wismar
- bester Spieler unter DWZ 1700: Daniel Philipp 3/5 vom Putlitzer SV
- Kreismeister: Felix Schreiber vom SC Mecklenburger Springer e.V.

Im parallel stattfindenden Jugendturnier wurden bei zehn Teilnehmern folgende Ergebnisse erzielt:

- Dan Börger 4,5/5 vom SC Mecklenburger Springer e.V.
- Paul Tennigkeit 4/5 vom Lok Gymnasium Pritzwalk
- Marianne Stepanjan 3/5 vom ESV Wittenberge

Damit stellt der SC Mecklenburger Springer e.V. erneut die Kreismeister NWM im Schach, sowohl Dan Börger als auch Felix Schreiber konnten ihren Titel aus dem Vorjahr verteidigen.

F. Schreiber



v.l. Paul Tennigkeit, Dan Börger, Jugendkreismeister vom SC Mecklenburger Springer e.V., und Marianne Stepanjan

Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

ASB Bad Kleinen

montags 14.00 bis 16.30 Uhr

Kartenspiel, Rommé, Scip Bo etc., Klönschnack, Kaffee und Kuchen

dienstags 14.00 bis 16.30 Uhr

Kartenspiel, Rommé, Scip Bo etc., Klönschnack, Kaffee und Kuchen

Der Mai ist vorbei,

es ist vollbracht, der Sommer kommt, des Menschens Seele lacht. Möchtest du nicht auch voller Lebensfreude sein? Schau bei uns rein! Lach nicht alleine, gemeinsam macht's einfach mehr Spaß. Senioren, egal ob Mann oder Frau, die gerne bei uns reinschauen möchten, sind immer herzlich willkommen!
M. Günther

Dorf Mecklenburg

Seniorentreff ist mittwochs und donnerstags jeweils um 14.00 Uhr im Amtsgebäude, Am Wehberg 17.

Barnekow

Wir treffen uns an jedem Donnerstag von 14.00 bis 16.30 Uhr im Feuerwehrgebäude in Barne-

kow. Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich eingeladen.
Der Sozialausschuss

Bobitz

dienstags 15.00 Uhr Spielenachmittag
2 x monatlich

mittwochs 14.00 Uhr Handarbeiten
2 x monatlich

donnerstags 18.30 Uhr Chorproben

10. Juli 14.00 Uhr gemütliches
Beisammensein

24. Juli 15.00 Uhr Wanderung

Der Club ist umgezogen und ist ab sofort in der Schulstraße 13.
E. Müller

Groß Stieten

Seniorentreff ist jeden Mittwoch ab 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Alle Senioren sind herzlich eingeladen zu Spaß und Klönschnack in gemütlicher Runde. **Das nächste Frauenfrühstück findet am 4. Juli statt.**
S. Sielaff

Der Verein „Soziale Initiative e.V.“ lädt an jedem 1. Montag im Monat zum Spielenachmittag und

an jedem Donnerstag zum Handarbeitstreff in das Dorfgemeinschaftshaus in Groß Stieten ein. Wir treffen uns jeweils um 14.00 Uhr und freuen uns über jeden, der Lust und Laune hat.

M. Stellmacher

Lübow

Seniorentreff jeden Mittwoch um 14.00 Uhr im Kegelheim mit Gymnastik, Kaffeetafel und Gratulationen für Geburtstagskinder

Freitag, 5. Juli, 09.30 Uhr Kegeln auf der Kegelbahn in Lübow

A. Markewicz

Metelsdorf

Seniorentreff am Mittwoch, dem 10. und 24. Juli, von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Gemeindehaus Der „Häkelbüdelklub“ lädt alle Interessierten zum gemütlichen Beisammensein, zur Handarbeit oder zu Gesellschaftsspielen herzlich ein. Neue Mitglieder sind gerne gesehen.

Die Dorfbibliothek hat keine festen Zeiten mehr. Wann immer im DGH was los ist, besteht die Möglichkeit, sich Bücher zu leihen.

Der Sozialausschuss

Ausflug der Bobitzer Senioren

Am 23. Mai starteten um 10.00 Uhr 47 reiselustige Senioren aus Bobitz mit ihren Helferinnen der VS nach Lübeck. Der Bus war pünktlich, „Kapitän“ Frank begrüßte alle herzlich. Mit Sonnenschein und froh gestimmt ging die Fahrt mit Gesang los. Zum ersten Mal waren sieben Gäste aus Scharfstorf mit von der Partie. In Rothenhusen hatten wir ca. eine Stunde Wartezeit. Doch am Ratzeburger See verging die Zeit und die Schiffsfahrt konnte nach Lübeck beginnen. Die Wakenitz – der Amazonas des Nordens. Wir erlebten eine wunderschöne Naturlandschaft mit alten Erlenwäldern. Das Naturschutzgebiet beherbergt eine Vielzahl an seltenen Pflanzen und Vogelarten wie Graureiher und Eisvögel.

Raimund Quandt versorgte uns mit Unterhaltung und Informationen, dazu gab es einen Mittagsimbiss. In Lübeck angekommen, stiegen wir an der Moltkebrücke aus und nach einer kleinen Busfahrt konnten wir in zwei Stunden Lübeck, Leute und Sehenswürdigkeiten kennenlernen.

Unsere Männerrunde mit Heinz an der Spitze brachte auch so manchen Lübecker zum Lachen. Nach der Devise: ein Tag ohne Lachen ist ein verlorener Tag. Ein großes Dankeschön an unseren Busfahrer Frank und die Helferinnen, die für das Wohl der Seniorinnen und Senioren sorgten. Im Namen aller Gäste

Erika Müller, VS der Ortsgruppe

Dankeschön!!!

Es ist vollbracht, der Seniorentreff in Bobitz ist in seine neuen Räumlichkeiten gezogen. Zu verdanken haben wir das der tatkräftigen Unterstützung unserer fleißigen und hilfsbereiten Feuerwehrmänner, auch unserer Gemeinde. Sie haben es nach ihrer Arbeit eingerichtet und uns die Möbel aus der alten in die neue Wohnung gebracht. Auch haben sie alles wiederaufgebaut, sodass unsere Senioren nur noch wieder einräumen mussten.

Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer!!!!

Stefanie Kirsch und der Seniorenverein Bobitz

– Neeles Buchempfehlung –

Ein Bild von dir

Der erste Weltkrieg herrscht in Frankreich, der Maler Edouard Lefevre kämpft in Frankreich an der Front, während seine Frau Sophie sich um den Rest der Familie kümmert. Was ihr von ihrem Mann bleibt, ist ein Gemälde namens Jeune Femme. Es ist ein Porträt von Sophie und gemalt wurde es von Eduoard. 100 Jahre später befindet sich das Gemälde in London, bei einer jungen Frau namens Liv. Ihr Mann David, der vier Jahre zuvor gestorben ist, hat es ihr zur Hochzeit geschenkt, seitdem ist es ihr wertvollster Besitz. Doch alles man es ihr nehmen möchte, ist sie bereit, alles zu geben, um es zu verhindern.

Ein wunderschöner und emotionaler Roman über zwei starke Frauen und deren Geschichte. Die Spannung wird bis zum Schluss aufrechterhalten, was einen quasi an die Geschichte fesselt. Ein packendes Buch für ein paar schöne Lesestunden.

Autorin: Jojo Moyes, Verlag: Argon Verlag GmbH, Berlin, Erscheinungsjahr: 2012



Es ging lustig zu auf unserer Schiffsfahrt

Foto: R. Dopp

FIRMEN AUS DER REGION

25 Jahre Küchenstudio Gauer in Hohen Viecheln

Die Fritz-Reuter-Straße 33 in Hohen Viecheln ist eine Anschrift mit einer langen Tradition. Am 24. Mai besuchte ich Christina Gauer, Inhaberin der Küchengalerie in Hohen Viecheln. Sie berichtete, wie es einmal begann. Zu DDR-Zeiten durfte die Firma ihres Mannes keinen Warenverkauf durchführen, sondern nur Waren be- bzw. verarbeiten. Durch ein Gespräch nach der Wende mit einem Außendienstmitarbeiter aus Schwerin entstand die Idee, neben Elektrogeräten auch Küchen anzubieten. Die Räumlichkeiten und der Bedarf waren da, und dem Ehepaar Gauer lag schon immer am Herzen, Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen bzw. zu erhalten. Der Standort an der Straße war präsent, so entstand die Küchengalerie. Elektromeister Silvio Dethloff ist vom ersten Tag an dabei. „Er ist der Mann fürs Thema Küchen – Beratung, Planung, Verkauf und Aufbau, das alles kommt aus seiner Hand. Bei ihm

passt es einfach, hier paaren sich Fachwissen und Handwerk“, so Christina Gauer. Auch Dirk Bindernagel ist seit vielen Jahren als Küchenmonteur mit seiner Kompetenz für die Hohen Viecheler Firma im Einsatz. Auf dieses Team ist die Firmeninhaberin sehr stolz. Die Firma Gauer Elektro mit Jürgen Gauer als Inhaber besteht am gleichen Standort schon seit über 40 Jahren. Die Firmen unterstützen sich gegenseitig. Solide, zuverlässig und bekannt ... so machte bereits vor 25 Jahren die Küchengalerie Gauer in der Septemerausgabe des „Wegweisers“ 1994 mit der Eröffnung in der Fritz-Reuter-Straße auf sich aufmerksam. Ich finde, an diesem Slogan hat sich bis heute nichts geändert. Ich gratuliere den Firmeninhabern und den Mitarbeitern recht herzlich und wünsche noch weitere 25 erfolgreiche und vor allem gesunde Jahre.

M. Gründemann

– ANZEIGEN –



40 Jahre

25 Jahre

Qualität und Zuverlässigkeit



25 Jahre

Gauer Elektro

- **Elektroinstallation aller Art**
- Kundendienst für:**
 - Waschmaschinen
 - Elektroherde
 - Kühl- und Gefriergeräte



KÜCHENGALERIE Gauer

- **Einbauküchen**
- **Elektrogeräte**
- **Verkauf und Kundendienst**

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Fritz-Reuter-Straße 33 · 23996 Hohen Viecheln · Telefon 038423 777-0



Auf diesem Wege möchten wir uns bedanken für all die Glückwünsche und Geschenke zu unserer

Goldenen Hochzeit

Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern Thomas, Manuela und Andrea für die wundervolle Vorbereitung. Danke auch den Mitgliedern der Dorfgemeinschaft, der Bürgermeisterin der Gemeinde Bobitz, Frau Kirsch sowie dem Partyservice Czeranna, Bad Kleinen für das tolle Essen. Es war ein unvergesslicher Tag.

Horst und Loni Jaensch

Groß Krankow, 25. Mai 2019



Diesmal feierten wir unseren Kindertag im Hort verspätet am 6. Juni 2019, bei anfänglich bestem Wetter. Die Horterzieher haben uns Kindern herzlich zum Kindertag gratuliert und viele tolle Präsente überreicht. Danach stürzten sich alle auf die Geschenke und einige zogen sich in das aufgebaute „Zeltlager“ zurück oder verteilten sich auf dem Spielplatz.

Wir freuten uns über neue Stelzen, Fußbälle, bunte Kreide, viele Spiele und einiges mehr! Natürlich gab's auch ein leckeres Snackbüfett und als Überraschung noch ein köstliches Eis.

Etwas später zeigten sich dunkle Regenwolken. Leider zog das aufkommende Gewitter mit Regen nicht an uns vorbei und wir mussten unseren Kindertag vorzeitig beenden. Trotzdem hatten wir an diesem Tag alle viel Spaß.

Mitwirkung von Lena D., Klasse 3

Morgens auf dem Weg zur Arbeit



In der Woche fahre ich jeden Morgen gegen 06.35 Uhr von zu Hause mit dem Auto zur Arbeit. Manchmal noch etwas müde, besonders nach dem Wochenende, manchmal auch schon besser Laune. Wie jedem anderen begegnen auch mir während der Fahrt die selben Autofahrer, man erkennt an den Autos – oh heute bin ich etwas später oder früher dran. Doch ich habe fast jeden Morgen eine ganz besondere und nette Begegnung. Es ist ein sportlicher Herr, an kalten Tagen mit einem roten Outfit, an warmen Tagen meist in blau. Ich kenne ihn nicht, er muss in Dorf Mecklenburg wohnen. Doch wir begrüßen uns mit Handzeichen oder winken uns fröhlich zu. Er beim Walken auf dem Radweg, manchmal in Begleitung einer Frau und eines Hundes, ich in meinem Auto mit meiner morgendlichen Radiosendung. Am 5. und 6. Juni trafen wir uns nicht. Ich war ein wenig enttäuscht, denn niemand zauberte mir auf meinem Weg ein Lächeln ins Gesicht – Schade. Dafür mussten dann später meine Kolleginnen sorgen. Ich finde es toll, auch, wenn man sich nicht kennt, nett und freundlich miteinander umzugehen. **Also lieber sportlicher Walker – ich wünsche Ihnen, dass Sie noch lange diese Route laufen, damit ich morgens gut gelaunt meinen Arbeitsplatz einnehmen kann.**

M. Gründemann



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bobitz!

Mit Ihren Stimmen haben Sie mich in die Gemeindevertretung gewählt.

Für das entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich sehr herzlich bei Ihnen bedanken.

Ich freue mich auf die nächsten fünf Jahre und hoffe dazu beitragen zu können, die Gemeinde weiterzuentwickeln.

Volker Venohr

mail: volker.venohr@t-online.de, Tel.: 0160 96 86 19 28



Ich bedanke mich für das Vertrauen, das Sie mir mit Ihren Stimmen zur Kommunalwahl 2019 gegeben haben.

Ihre Inge Tarnowski



Danke!

Ihr neuer Vertreter für die Gemeinde Bobitz

Ich danke Ihnen für Ihre Stimmen und Ihr Vertrauen. In den nächsten fünf Jahren werde ich mich in der Gemeindevertretung Bobitz für Umwelt- und Naturschutz, für Dorfentwicklung, Bildung und Gemeinschaft einsetzen. Transparent, fair und konstruktiv.

Ihr direkter Draht zu mir:

Alexander Balow

www.alexander-balow.de

„Für den wahren Lebenskünstler ist die schönste Zeit immer die, welche er gerade verbringt.“

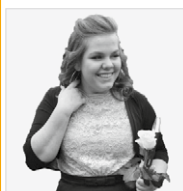
Unsere Jugendweihe

25. Mai 2019

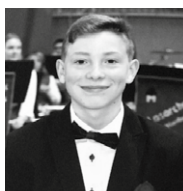
Wir wollen Danke sagen für die schöne Feier. Es waren überwältigende Eindrücke voller Emotionen mit bleibenden Erinnerungen.

- Danke unseren lieben Familien und großartigen Freunden
- Danke an Dan und die Helfer für die Ausgestaltung der Halle
- Danke unseren talentierten Geschwistern und allen Mitwirkenden für die coole Tanzeinlage und der „Dance-Crew“ für ihren mega coolen Auftritt
- Danke den „Bar-Miezen“ Cindja, Steffi und Laura, der „Kaltmamsell“ Simone Böhnke für das tolle Büfett
- Danke allen „An-uns-Denkern“ und Schenkern

Ohne unsere Mamas und Papas könnten wir diesen Weg nicht gehen, deshalb gilt Euch unser größter Dank!



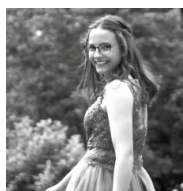
Alina Gennermann



Fabian Stellmacher



Hanni Hünmörder



Frieda Pawandenat



Caja Hacker

Möchten Sie für Ihren Betrieb oder Ihre Dienstleistung im „Mäckelbörger Wegweiser“ werben?

Bitte melden Sie sich in der Redaktion unter Telefon: 03841 798214 oder per E-Mail: m.gruendemann@amt-dm-bk.de im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Für die zahlreichen Glückwünsche, Geschenke und Geldzuwendungen anlässlich meiner

Jugendweihe

möchte ich mich hiermit bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn herzlich bedanken.

Lea Josephine Liedtke

Groß Krankow, im Mai 2019

Dankeschön



Ich habe mich sehr über die lieben Glückwünsche anlässlich meiner

Jugendweihe

gefremt und bedanke mich bei allen Verwandten, Freunden und Nachbarn recht herzlich.

Tessa Schlicht

Hohen Viecheln, im Mai 2019

„30 Jahre Wende – Soldat in zwei Armeen“



... dieses Thema bereitete ich als Mitglied des Reservistenverbandes in meiner Bad Kleiner Kulturscheune vor. Nach der Begrüßung und der Einordnung des Themas in die Geschichte des von meinem Vater 1947 errichteten Hofensembles sang der Bad Kleiner Chor u. a. das Brandenburg-Lied. Als Reserveoffizier der NVA berichtete ich über meine Einberufung nach Eggesin an die polnische Grenze 1981 im Zusammenhang mit der Solidarnosz-Krise und den folgenden Vergängen des Kriegsrechtes durch General Jaruzelski. Aber auch das NVA-Regiment für Studenten im ostthüringischen Seelingstädt 1988 hatte seine Herausforderungen. Hartmut Winterfeld, Oberstleutnant in beiden deutschen Armeen, erzählte umfangreich über seine Arbeit als Aufklärer in der NVA und seine Tätigkeit im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Weißrussland/Belarus. Ulrich Tauchel berichtete als ausgebildeter Diplomehrer an der ehemaligen Pädagogischen Hochschule Güstrow über seinen Weg zur Kriminalpolizei und seinen herausfordernden Werdegang von Thüringen nach Rostock. Nach der Wende arbeitete er in der Polizeidirektion Schwerin als Polizeidirektor. Er schilderte sehr eindrucksvoll signifikante Herausforderungen und Erlebnisse im Rahmen seiner Leitungstätigkeit. Sehr beeindruckend waren auch die Erlebnisse Silvio Pfeffers, die er als Oberleutnant der Volksmarine der DDR während der Wende hatte. Er stellte aber auch die heutige Bundeswehr in den Kontext der internationalen Weltpolitik und militärischen



Essensversorgung an der Gulaschkanone

Herausforderungen. Seine Schlussbetrachtungen fanden großen Beifall bei über 90 Besuchern in der Bad Kleiner Kulturscheune. An den Wochenenden öffnet Silvio Pfeffer sein privates NVA-Museum in Neustadt-Glewe, das in der zweiten und dritten Etage seines Hauses zu finden ist. Nach zwei Stunden des intensiven Zuhörens freuten sich alle auf Frederic Neuwalds Erbseneintopf mit Bockwurst, den er mit seiner Lebenspartnerin in einer NVA-Gulaschkanone zubereitete. Alle lobten die Kochkünste des Ehepaars.

Burkhard Stibbe, Reservistenkameradschaft (RK) Schwerin



Roland Pitschke	Bad Kleinen	75.	am	3. Juli
Marion Gähl	Bad Kleinen	70.	am	3. Juli
Olga Tumat	Bad Kleinen	80.	am	14. Juli
Brigitte Kroll	Bad Kleinen	70.	am	18. Juli
Brigitte Haase	Bad Kleinen	70.	am	21. Juli
Fritz-Eberhard Zarffs	Bad Kleinen	75.	am	24. Juli
Monika Niemann	Bad Kleinen	70.	am	28. Juli
Klaus Grudnick	Bad Kleinen	70.	am	28. Juli
Hans-Uwe Griebe	Gallentin	75.	am	2. Juli
Gerda Hinz	Barnekow	90.	am	2. Juli
Hans-Heinrich Knopf	Groß Woltersdorf	70.	am	8. Juli
Erika Voß	Bobitz	85.	am	11. Juli
Brigitte Maiwaldt	Bobitz	70.	am	19. Juli
Anni Saß	Dallendorf	80.	am	19. Juli
Gisela Joswig	Dorf Mecklenburg	70.	am	5. Juli
Elfriede Völz	Dorf Mecklenburg	85.	am	12. Juli
Magdalene Ahrens	Dorf Mecklenburg	80.	am	13. Juli
Claus Kähler	Dorf Mecklenburg	70.	am	27. Juli
Heinz-Thilo Ackermann	Karow	75.	am	9. Juli
Gertraude Brandt	Karow	80.	am	10. Juli
Jürgen Guthardt	Karow	75.	am	13. Juli
Edith Willecke	Karow	75.	am	16. Juli
Dr. Torsten Lorenz	Karow	75.	am	16. Juli
Brigitte Kiesewetter	Karow	75.	am	30. Juli
Heinz-Michael Krätzel	Moidentin	75.	am	29. Juli
Gerhard Deike	Rambow	85.	am	19. Juli

Emilia Knatz	Groß Stieten	90.	am	2. Juli
Gundula Mönning	Hohen Viecheln	85.	am	26. Juli
Anneliese Böttcher	Moltow	80.	am	10. Juli
Edith Schröder	Neu Viecheln	90.	am	16. Juli
Dorothea Schumann	Lübow	70.	am	26. Juli
Horst Voll	Lübow	80.	am	29. Juli
Klaus-Dieter Müller	Maßlow	70.	am	22. Juli
Gerhard Korban	Triwalk	80.	am	27. Juli
Inge Dolika	Ventschow	75.	am	8. Juli
Martin Neumann	Ventschow	85.	am	19. Juli
Gertrud Lehmann	Ventschow	70.	am	19. Juli
Angret Voß	Ventschow	70.	am	29. Juli

Wir wünschen allen Geburtstagskindern, auch den hier nicht genannten, für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern

Dagmar und Klaus-Dieter Hehl
am 31. Juli in Lutterstorf



In eigener Sache: Liebe Leserinnen und Leser, Ehejubiläen können im „Mäckelbörger Wegweiser“ nur genannt werden, wenn sie in der Meldestelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen auch bekannt sind. Hierzu benötigen unsere Mitarbeiterinnen der Meldestelle die Eheurkunde als Nachweis. **Möchten Sie hingegen nicht**, dass Ihr Geburtstag oder ein Jubiläum bekannt gegeben werden, **müssen Sie schriftlich Widerspruch einlegen.** Das kann ganz einfach formlos geschehen. Ich danke für Ihr Verständnis.

Die Redaktion

– ANZEIGE –

HLS ALBRECHT GmbH
Spezialisierte Fachbetriebe für regenerative Energien und innovative Bäder

Heizungssysteme aller Art
Pelletkessel
Solaranlagen
Holzvergaser

Badausstellung
Badberatung
Bad-Planung
Wellness

HLS Albrecht GmbH | Schweriner Str. 11 | 23972 Steffin
Telefon 03841 36006-0 | Fax 03841 36006-20 | Notruf 03841 36006-12
service@albrecht-haustechnik.de | www.albrecht-haustechnik.de

SASB – Sozialstation Bad Kleinen
 Arbeiter-Samariter-Bund

Wir helfen hier und jetzt

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih + Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche
- häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Leistungen über Pflegeversicherung

Zugelassen zu allen Kassen

Tel.: 038423 50244
Handy: 0171 8356261
 Gallentiner Chaussee 3, 23996 Bad Kleinen

Sprachinstitut
 Margret Schmidt
 Waldstraße 10, 23996 Beidendorf

Schüler-Lernförderung
 auch mit Bildungskarte

KURSE für Schüler und Erwachsene:
 ENGLISCH
 DEUTSCH
 FRANZÖSISCH
 LATEIN
 BUSINESS-ENGLISCH

Konversation
www.bildungs-karte.org
 Telefon: 038424 226795, Handy: 0170 7770686
 E-Mail: m-schmidt-english@t-online.de



ACHTUNG, DIE SIND GELADEN.



STIHL®

STIHL Akku-System:
Ein Akku – passt in alle Geräte.

- Volle Bewegungsfreiheit – ganz ohne Kabel
- Handlich, einfach zu starten und pflegeleicht
- Abgasfrei und geräuscharm

Wir beraten Sie gern!

BERATUNG • VERKAUF • SERVICE

 Landmaschinenvertrieb
 Dorf Mecklenburg GmbH
 Am Wallensteingraben 18
 23972 Dorf Mecklenburg
 Telefon: 03841 790918, Fax: 03841 790942
www.lmv-mv.de

NEUERÖFFNUNG
 Ab sofort auch in Wismar neben Bäckerei Junge
 in der Schweriner Straße 48, 23970 Wismar,
 Telefon: 03841 7833970


Gartenliebe & Sti(h)lreich
 Ihr Abenteuer hinterm Gartenzaun

 schnellstmöglich • fachgerecht • freundlich • kompetent

Christiane Bartz Immobilien
 Immobilien in Nordwestmecklenburg

- ✓ Verkauf
- ✓ Neubau
- ✓ Vermietung
- ✓ Marktwertermittlung

 **03841 25 79 100**

 www.christiane-bartz.de  /bartzimmobilien



SONNTAGS BRUNCH



nur 14,90 € pro Person
 jeden Sonntag von 11 - 15 Uhr
 Kinder bis 6 Jahre frei

RESTAURANT STEAKS & MORE
 Freizeit-Dorf-Mecklenburg
 23972 Dorf Mecklenburg, Rambower Weg 8
 Tel. 03841 - 30 444 44

Partyservice
Partyservice
"Die Kaltmamsell"

Gelbe Paprikasuppe
 Lachs auf Ofengemüse
 Hähnchen in Knoblauch-Parmesansauce
 Rosmarinkartoffeln
 Blattsalat mit Melone & Feta
 Pannacotta

Für 10 Personen 165 €



Inh. Simone Böhnke
 Am Schlossberg 46 · 23996 Scharfstorf
 Tel.: 038424 22178 · 0172 1717679
www.diekaltmamsell.de

Die Gemeinde Ventschow vermietet Wohnungen (auf Wunsch mit Garten), DSL verfügbar, Kabel-TV inkl.

Die Wohnungen sind bei Bezug voll saniert, einige mit Balkon und/oder EBK und/oder Kaminanschluss. Fußböden gefliest oder PVC in Holzoptik.

Keine Courtage, keine Kautions, Mietnachlass auf die Nettomiete bis zu einer Miete pro Person möglich, EBK für zzgl. 25 € monatlich möglich, Gartenpacht einschließlich Beitrag zurzeit ab 27 €/Jahr

2-Zimmer-Wohnungen, ab 40 m²,
 Nettomiete ab 145 EUR + 80 EUR NK,
 Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

3-Zimmer-Wohnungen, ab 58 m²,
 Nettomiete ab 205 EUR + 120 EUR NK
 Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

behindertenger. Wohnung, 2 Zimmer, 63 m²,
 Nettomiete 300 EUR + 150 EUR NK,
 Hzg. Bj. 1994, Öl, VA, EEV 133 kWh

Informationen über :
www.immoscout24.de, www.graf-hv.de,
 Telefon: 038483 28040,
 E-Mail: graf.offices@t-online.de oder zur
 Mietersprechstunde jeden Dienstag
 um 17.00 Uhr,
 Ventschow, Straße der Jugend 10, EG links

leicht lernen ... gut fahren

Die City-Fahrschule in Dorf Mecklenburg
 Am Wehberg 11 c

Ferienkurs vom 1. bis 8. Juli 2019

Info unter Telefon: 0172 7616029
 oder www.cc-fahrschule.de

Auch bei Facebook

 **Ambulanter Pflegedienst**
 Christine Lehner

► Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig ◀

Unsere Leistungen:

- Kranken- und Altenpflege
- hauswirtschaftliche Hilfe
- Hausnotrufdienst
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflegeberatung

Sprechstunden und Beratung nach Vereinbarung
 Wir versorgen Patienten aller Kassen

Tel.: 03841 - 7 96 99 52
Mobil: 0175 - 2 75 29 86

Der Neid ist die aufrichtigste Form der Anerkennung.

Wilhelm Busch (1832-1908)

**Mobile Füße
& nur schön**
Fußpflege
Kosmetikbehandlungen
Mikrodermabrasion



Katy Lüdtkke, Waldstraße 32
23996 Bad Kleinen, Tel.: 0170 5290962

**HUSQVARNA AUTOMOWER
FÜR EINEN PERFEKTEN RASEN.**

Der Husqvarna Automower mäht vollautomatisch, absolut leise und liefert ein perfektes Ergebnis. Egal ob komplexe Rasenflächen, enge Passagen oder Steigungen bis zu 45 %, der Automower ist jeder Herausforderung gewachsen.

Überzeugen Sie sich selbst – vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit uns!



1 BEST SELLER
1999-2018
AUTOMOWER DAS ORIGINAL

mat MECKLENBURGER AGRARTECHNIK GMBH & CO. KG
Mecklenburger Agrartechnik

An der Wirtschaftsstraße 25 | 23972 Groß Stieten
Telefon: 03841 78 38 052 | Fax: 03841 78 38 051
www.mat-technik.de | info@mat-technik.de

Husqvarna
READY WHEN YOU ARE

Bestattungsunternehmen
Dieter Hansen GmbH



Hauptstraße 13 • 23992 Neukloster
Telefon 038422 2 53 57

Lübsche Str. 127 • 23966 Wismar
Telefon 03841 213477

www.bestattungen-hansen-mv.de



Bernd Lüdtkke
Alter Hafen 9
23966 Wismar
03841 303365-1
info@luedtke-immobilien.de

**I
M
M
O
B
I
L
I
E
N**



Ferienbungalow in Bibow
ca. 50 m² Wohnfläche, 1.118 m² Eigentumsland, Veranda, Bootsanleger, ganzjährig als Zweitwohnsitz nutzbar, KP: ab 25.999,- € zzgl. 3.800,- € Käuferprovision inkl. MwSt.

Mehrgenerationenwohnen möglich in Karow
362,95 m² Wohnfläche, 4.669 m² Grundstück, 12 Zimmer, KP: ab 360.000,00 €* zzgl. 7,14 % Käuferprovision inkl. 19 % MwSt.



Spruch des Monats

Die Zeit wird kommen, wo unsere Nachkommen sich wundern, da wir so offenbare Dinge nicht gewusst haben.

Seneca,
röm. Philosoph
und Dichter

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.
08.30 – 13.00
14.00 – 18.00

Sa.
09.00 – 12.00

DIANA APOTHEKE

Bad Kleinen • Hauptstraße 13
www.apotheke-bad-kleinen.de
Telefon: 038423 319

www.abendfrieden-gmbh.de



ABENDFRIEDEN
BESTATTUNGEN GMBH

Was passiert, wenn's passiert?
Wir helfen Ihnen mit Erfahrung
und Menschlichkeit.

Schweriner Str. 23 · 23970 Wismar

Telefon 03841/763243



Seit über 25 Jahren Ihr hilfreicher Partner in Wismar und Umgebung

Stammgeschäft Wismar | Schweriner Str. 15, 23970 Wismar
Zweigstelle Wismar-Wendorf | Rudolf-Breitscheid-Str. 30, 23968 Wismar
Trauerhalle Gägelow | Gewerbering 6, 23968 Gägelow

Telefon: 03841 - 283571

Bestattungsinstitut
Trauerhilfe Dietrich
Inh. Katrin Dietrich



Internet: www.trauerhilfe-dietrich.de

Redaktionsschluss für die Juliausgabe 2019 ist am 17. Juli 2019. Erscheinungstag ist der 31. Juli 2019.

Impressum

Mäkelbörger Wegweiser – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Herausgeber:
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Erscheinungsweise:
monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Redaktion und Anzeigenverkauf:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Michaela Gründemann
Tel.: 03841 798214, Fax: 03841 798226
E-Mail: m.gruendemann@amt-dm-bk.de

Auflage: 7.100

Bezugsbedingungen:

Per Jahresabonnement für 18,- €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten

Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.

Herstellung:

Verlag „Koch & Raum“ OHG Wismar
Dankwartstraße 22, 23966 Wismar,
Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195